



Mehrfamilienhäuser: Der blinde Fleck der sozialen Wärmewende

Wie belastet sind Haushalte durch Wärmeenergiekosten und wie wirkt die Gas- und Wärmepreisbremse?

Berlin, 21. März 2023

Autorinnen und Autoren

Dr. Katja Schumacher
Dr. Johanna Cludius
Victoria Liste
Tanja Kenkmann
Christian Nissen
Viktoria Noka

Öko-Institut e.V.

Studie im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Sie wird kostenlos abgegeben und darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

Kontakt

info@oeko.de
www.oeko.de

Geschäftsstelle Freiburg

Postfach 17 71
79017 Freiburg

Hausadresse

Merzhauser Straße 173
79100 Freiburg
Telefon +49 761 45295-0

Büro Berlin

Borkumstraße 2
13189 Berlin
Telefon +49 30 405085-0

Büro Darmstadt

Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Telefon +49 6151 8191-0

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	6
1 Einleitung und Ziel der Studie	7
2 Haushalte in Deutschland	8
3 Wohnen in Mehrfamilienhäusern in Deutschland	12
3.1 Miete oder Eigentum: Wohnsituation	12
3.2 Große oder kleine Wohnungen: Wohnflächen	15
3.3 Wohnen in neuen oder alten Gebäuden	17
3.4 Wärmeenergieverbrauch und -kostenbelastung	19
3.5 Baualtersklasse, Wärmeausgaben und Einkommen	25
4 Zusammenspiel von Wohnsituation, Energieverbrauch und Haushaltsgruppen	27
4.1 Fokus auf Rentner*innen	27
4.2 Fokus auf Arbeitslose	31
4.3 Fokus auf Alleinerziehende	33
5 Verteilungswirkung von Entlastungspaketen und Gas- und Wärmepreisbremse	36
6 Erkenntnisse und Fazit	43
7 Literaturverzeichnis	48
8 Anhang Energieträgerpreise	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteile am Gesamteinkommen	10
Abbildung 2: Anzahl der Haushalte nach sozialer Stellung	11
Abbildung 3: Anzahl der Haushalte nach Haushaltstyp	11
Abbildung 4: Art des Wohngebäudes nach Einkommen	13
Abbildung 5: Haushalte in Mehrfamilienhäusern nach Dezilen und Wohnverhältnis	14
Abbildung 6: Haushalte in Mehrfamilienhäusern nach sozialer Stellung und Wohnverhältnis	15
Abbildung 7: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Wohnfläche (absolut und pro Kopf) nach Einkommen	16
Abbildung 8: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Wohnfläche (absolut und pro Kopf) nach sozialer Stellung	17
Abbildung 9: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Verteilung der Baualtersklassen nach Einkommen	18
Abbildung 10: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Verteilung nach sozialer Stellung und Gebäudealtersklasse	19
Abbildung 11: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Wärmeenergieverbrauch pro Haushalt und Jahr, nach Einkommensdezilen	20
Abbildung 12: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Spezifischer Wärmeenergieverbrauch pro m ² und Jahr, nach Einkommensdezilen	21
Abbildung 13: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Ausgaben für Wärme nach Einkommen - mit Preisen im Jahr 2021 und Preisen im Jahr 2022	22
Abbildung 14: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Wärmeverbrauch pro Haushalt und Jahr, nach sozialer Stellung	23
Abbildung 15: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Spezifischer Wärmeenergieverbrauch pro m ² und Jahr, nach sozialer Stellung	24
Abbildung 16: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Ausgaben für Wärme nach sozialer Stellung - mit Preisen in den Jahren 2021 und 2022	25
Abbildung 17: Wärmeenergieausgaben von Mieter-Haushalten in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und Baualtersklassen	26
Abbildung 18: Rentner*innen in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und Wohnverhältnis	28
Abbildung 19: Rentner*innen in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und Wohnfläche (absolut und pro Kopf)	29

Abbildung 20: Rentner*innen in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und Energiekostenbelastung	30
Abbildung 21: Rentner*innen in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und spezifischem Wärmeenergieverbrauch	31
Abbildung 22: Arbeitslose in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und Wohnverhältnis	32
Abbildung 23: Alleinerziehende in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und Wohnverhältnis	33
Abbildung 24: Alleinerziehende in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und Wohnfläche (absolut und pro Kopf)	34
Abbildung 25: Alleinerziehende in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und Energiebelastung	35
Abbildung 26: Durch Gas- und Wärmepreisbremse gewährter Rabatt und Effekt der Besteuerung (alle Haushalte mit Gas oder Fernwärme in Mehrfamilienhäusern)	39
Abbildung 27: Kosten für Gas- und Fernwärme 2021 und 2023 mit/ohne Bremse bei gleichbleibendem Verbrauch	40
Abbildung 28: Kosteneinsparung gegenüber dem Jahr 2023 ohne Bremse mit/ohne Verbrauchsänderung	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Nettoäquivalenzeinkommen (Jahr 2021), Anzahl der Haushalte und Personen in den Dezilen	9
Tabelle 2: Angenommene Preise für Erdgas und Fernwärme 2021 und 2023	38
Tabelle 3: Zusammenstellung Energieträgerpreise	51

1 Einleitung und Ziel der Studie

Der Klimaschutz im Gebäudesektor kommt nur sehr langsam voran. So hat der Gebäudesektor in den Jahren 2020 und 2021 die Klimaschutzziele aus dem Klimaschutzgesetz verfehlt. Wie im Gesetz vorgesehen, wurde in Folge im Juli 2022 ein Sofortprogramm mit Klimaschutzmaßnahmen für den Gebäudesektor vorgelegt, das dazu führen soll, dass die Ziele für die Folgejahre eingehalten werden und im Jahr 2030 die CO₂-Emissionen um 65 % unter denen von 1990 liegen (BMWK; BMWSB 2022). Die Maßnahmen umfassen die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes mit einer geplanten Festlegung, dass ab 1. Januar 2024 jede neu installierte Heizung zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll und der Unterstützung der Vorschläge für die Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie mit der Einführung von Mindestenergieeffizienzstandards, die die schlechtesten Gebäude erfassen würde. Das Sofortprogramm enthält auch Vorschläge zur Neugestaltung der Bundesförderung für effiziente Gebäude, die teilweise bereits umgesetzt sind. Weitere Maßnahmen betreffen die kommunale Wärmeplanung, die Förderung von Wärmenetzen, die Optimierung von Heizungen und mehr.

Die russische Invasion der Ukraine im Februar 2022 und die folgenden Verwerfungen auf den Energiemärkten und resultierenden Preissteigerungen, vor allem für Gas und Öl, haben die Energieverbräuche, die Energieeffizienz und die Wärmekosten in Gebäuden stark in den Fokus gerückt. Viele private Verbraucher*innen stehen vor großen Steigerungen ihrer Wärmekosten. Besonders Haushalte mit wenig Einkommen und andere vulnerable Gruppen, die auch vor der Energiepreiskrise durch Wärmekosten bereits stark belastet waren oder sich ihren Wärmeenergiebedarf nicht leisten konnten, sind in Gefahr, ihre Energierechnungen nicht begleichen zu können. Die Bundesregierung hat daher reagiert und mehrere Entlastungspakete entworfen, die die Belastung mindern sollen (Bundesregierung 2022c; 2022b; 2022a). Einige der Maßnahmen sind zielgerichtet für vulnerable Haushalte, viele jedoch werden pauschal für alle Haushalte umgesetzt ohne Berücksichtigung der Bedürftigkeit.

Energieeffizienzsanierungen der Gebäudehülle und von Heizungen senken den Energieverbrauch deutlich und damit die Kosten, die Haushalte für Wärme und auch für den CO₂-Ausstoß aufbringen müssen. Dafür sind Investitionen nötig, die durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude gefördert werden können. Während Hauseigentümer*innen die Entscheidung über eine Sanierung oder einen Heizungstausch bzw. eine Heizungsoptimierung selbst treffen können und auch die Energiekosteneinsparungen in ihr Entscheidungskalkül einbeziehen, sind Mieter*innen davon abhängig, dass Vermieter*innen aktiv werden. Daraus ergibt sich das bekannte Vermieter/Mieter-Dilemma. Die Investitionskosten fallen bei den Vermieter*innen an, die Energiekosteneinsparungen jedoch bei den Mieter*innen. Nach Mietrecht (§ 559 BGB) darf ein Teil der Investitionskosten für Modernisierungen daher in Form einer Modernisierungsumlage von den Vermieter*innen auf die Bruttokaltmiete umgelegt werden. Ob die Warmmiete für Mieter*innen nach Abzug der Heizenergiekosteneinsparungen sinkt, gleichbleibt oder steigt, hängt vor allem davon ab, wie hoch die umlagefähigen Sanierungskosten sind, wie viel davon als Modernisierungsumlage umgelegt wird und ob bei der Sanierung Förderung in Anspruch genommen wurde, die nicht umgelegt werden darf.

Die Situation von Mieter*innen unterscheidet sich daher deutlich von der von Hauseigentümer*innen. Von den über 40 Millionen Haushalten in Deutschland wohnen allerdings mehr als die Hälfte der Haushalte zur Miete. Im untersten Einkommenszehntel sind es sogar fast 90 %. Mieter*innen wohnen vor allem in Mehrfamilienhäusern. Auch die Situation von Wohnungseigentümer*innen in Mehrfamilienhäusern ist speziell, da sie keine individuellen

Entscheidungen über den energetischen Zustand ihres Gebäudes treffen können, sondern mit der Wohnungseigentümergeinschaft einen Konsens finden müssen.

Die vorliegende Studie widmet sich daher Haushalten in Mehrfamilienhäusern. Ziel der Studie ist, die Wohnsituation, die Wärmeenergiekosten und die Energiekostenbelastung von Haushalten in Miet- und Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern zu beleuchten und dabei auf einzelne Haushaltgruppen, z.B. nach Einkommen, sozialer Stellung oder Haushaltstyp, genauer einzugehen. Im ersten Kapitel geben wir grundlegende Informationen zu Haushalten und deren Einkommen in Deutschland. Im Anschluss beleuchten wir neben der Wohnsituation, der Wohnfläche, dem Gebäudealter auch den Wärmeenergieverbrauch der Haushalte und die daraus resultierende Belastung für verschiedene Haushaltgruppen. Dabei nehmen wir im darauffolgenden Kapitel besonders betroffene Gruppen in den Fokus, um Hinweise auf Härtefälle und Handlungsbedarf zu geben. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Kapitel 2 bis 4 gehen wir in Kapitel 5 auf die Verteilungswirkungen der Entlastungspakete der Bundesregierung zur Energiepreiskrise ein und betrachten insbesondere die Verteilungswirkungen der in diesem Jahr eingeführten Gas- und Wärmepreisbremse. Im letzten Kapitel fassen wir unsere Erkenntnisse zusammen und geben ein Fazit in Richtung weiteren Handlungsbedarf und Handlungsoptionen.

2 Haushalte in Deutschland

Im Jahr 2021 gab es in Deutschland rund 40,7 Millionen Haushalte (Destatis 2021). Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 gibt Auskunft über die Einkommensverteilung, die soziale Stellung, Haushaltstypen, Wohnverhältnisse, Konsumausgaben, Vermögen der Haushalte und mehr¹.

Die größte Gruppe der Haushalte sind Paare ohne Kinder (11,7 Millionen), gefolgt von weiblichen (10,7 Millionen) und männlichen (6,4 Millionen) Singles. Es gibt über 7 Millionen Haushalte mit Kindern: 2,4 Millionen Paare mit mindestens einem Kind, 3,5 Millionen Familien mit mindestens zwei Kindern und 1,3 Millionen Alleinerziehende.

In Bezug auf Beschäftigung bzw. soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehenden bilden Angestellte den größten Teil mit 16,4 Millionen Haushalten, gefolgt von Arbeiter*innen (4,4 Millionen Haushalten), Selbständigen (2,5 Millionen), Beamt*innen (1,4 Millionen). Fast 11 Millionen Haushalte beziehen Rente, weitere 1,5 Millionen Haushalte Pensionen. In 1,7 Millionen Haushalten ist die dem Haushalt vorstehende Person arbeitslos. Weitere 1,9 Millionen Haushalte sind Studierende oder andere Nichterwerbstätige, wie Auszubildende, Personen im FSJ/FÖJ oder im Wehrdienst, Hausmänner oder -frauen.

Für die Betrachtung der Einkommensverteilung werden die Haushalte anhand ihres Nettoäquivalenzeinkommens in zehn gleich große Gruppen eingeteilt. Das Äquivalenzeinkommen berücksichtigt die Anzahl der Personen im Haushalt und stellt sicher, dass die Haushalte in den Einkommensgruppen vergleichbar sind. Für die Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens wird das Nettoeinkommen der Haushalte durch die Personenzahl gemäß der OECD-Skala² geteilt. Im

¹ In den folgenden Analysen werden – wenn nicht anders gekennzeichnet – die Berechnungen durchgängig auf Basis der EVS 2018 durchgeführt.

² Die neue OECD-Skala verleiht der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person ab 14 Jahren im Haushalt ein Gewicht von 0,5 und weiteren Personen unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Mit Hilfe dieser Gewichtung sollen Einkommen vergleichbar gemacht werden, indem Skaleneffekte

Anschluss werden die Haushalte ihrem Einkommen nach sortiert und in zehn Gruppen (Dezile) geteilt, in denen sich jeweils 8,1 Millionen Personen befinden. Die Anzahl der Haushalte in den Dezilen variiert, da die Haushaltsgröße variiert. Z.B. gibt es im ersten Dezil besonders viele Ein-Personen-Haushalte (Tabelle 1).

Das Nettoeinkommen umfasst das Einkommen aus Erwerbstätigkeit, aus Vermögen (bei Haus- und Wohnungseigentümer*innen einschließlich eines fiktiven Mietwerts des Eigentums), aus Transferzahlungen und aus Vermietung/Untervermietung abzüglich der Einkommen-/Lohn- und Kirchensteuer, der Beiträge zur Sozial- und Krankenversicherung und – soweit zutreffend - des Solidaritätszuschlags.

Tabelle 1: Übersicht Nettoäquivalenzeinkommen (Jahr 2021), Anzahl der Haushalte und Personen in den Dezilen

Einkommens-dezil	Durchschnitt Netto-einkommen	Durchschnitt Netto-äquivalenzeinkommen	Höchstes Netto-äquivalenzeinkommen	Anzahl Haushalte	Anzahl Personen	Anzahl Personen pro Haushalt
	€/Monat	€/Monat	€/Monat	Mio.	Mio.	
1. Dezil	1.169	960	1.104	5,5	8,1	1,5
2. Dezil	1.900	1.402	1.440	4,4	8,1	1,8
3. Dezil	2.403	1.729	1.742	4,3	8,1	1,9
4. Dezil	2.898	2.024	2.033	4,1	8,1	2,0
5. Dezil	3.413	2.309	2.321	3,9	8,1	2,1
6. Dezil	3.964	2.596	2.628	3,7	8,1	2,2
7. Dezil	4.506	2.930	3.020	3,7	8,1	2,2
8. Dezil	5.165	3.362	3.538	3,7	8,1	2,2
9. Dezil	6.152	3.994	4.424	3,7	8,1	2,2
10. Dezil	9.821	6.661		3,9	8,1	2,1
Insgesamt/ Durchschnitt	3.960	2.688		40,7	80,8	2,0

Quelle: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Berechnungen des Öko-Instituts

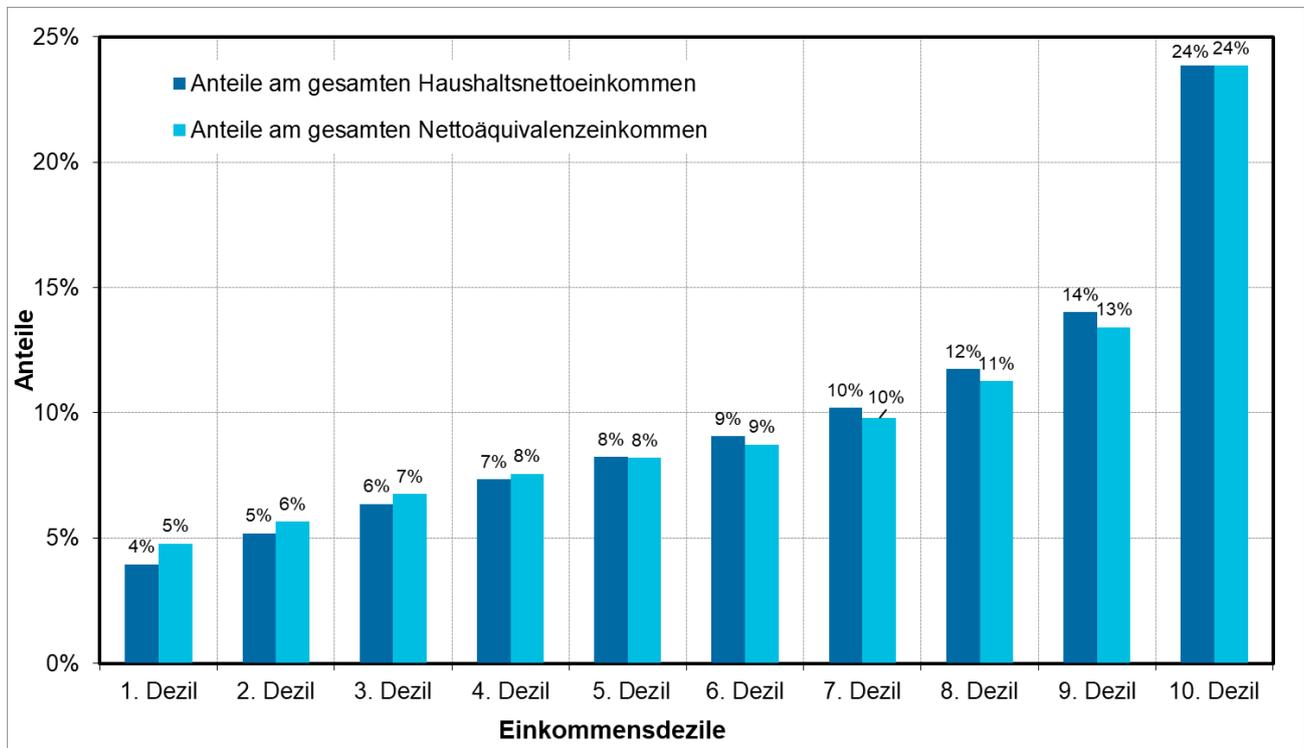
Anmerkung: Das Einkommen wurde auf Werte für das Jahr 2021 inflationiert.

In den unteren Einkommensdezilen befinden sich besonders viele alleinlebende Personen und Alleinerziehende, während der Anteil von Paaren mit und ohne Kinder mit dem Einkommen zunimmt. Ebenso sind viele Rentner*innen in den unteren Einkommensdezilen, wie auch Arbeitslose und Studierende bzw. Nichterwerbstätige.

berücksichtigt werden (z.B. nutzt eine mehrköpfige Familie zusammen eine Küche, ein Badezimmer, eine Waschmaschine, etc.).

Die Verteilung der Einkommen über die Haushalte ist in Abbildung 1 visualisiert. Die untersten drei Einkommensdezile verdienen zusammen nur 15,5 % des Gesamthaushaltsnettoeinkommens (17,2 % bei Betrachtung des Nettoäquivalenzeinkommens). Das oberste Zehntel alleine dagegen rund 24 %. Die obersten 30 % der Haushalte verdienen knapp 50 % der gesamten Einkommen in Deutschland. Die Gewichtung des Einkommens nach Personenzahlen in Haushalten, dargestellt im Nettoäquivalenzeinkommen in den hellblauen Balken, ändert die Verteilung kaum.

Abbildung 1: Anteile am Gesamteinkommen

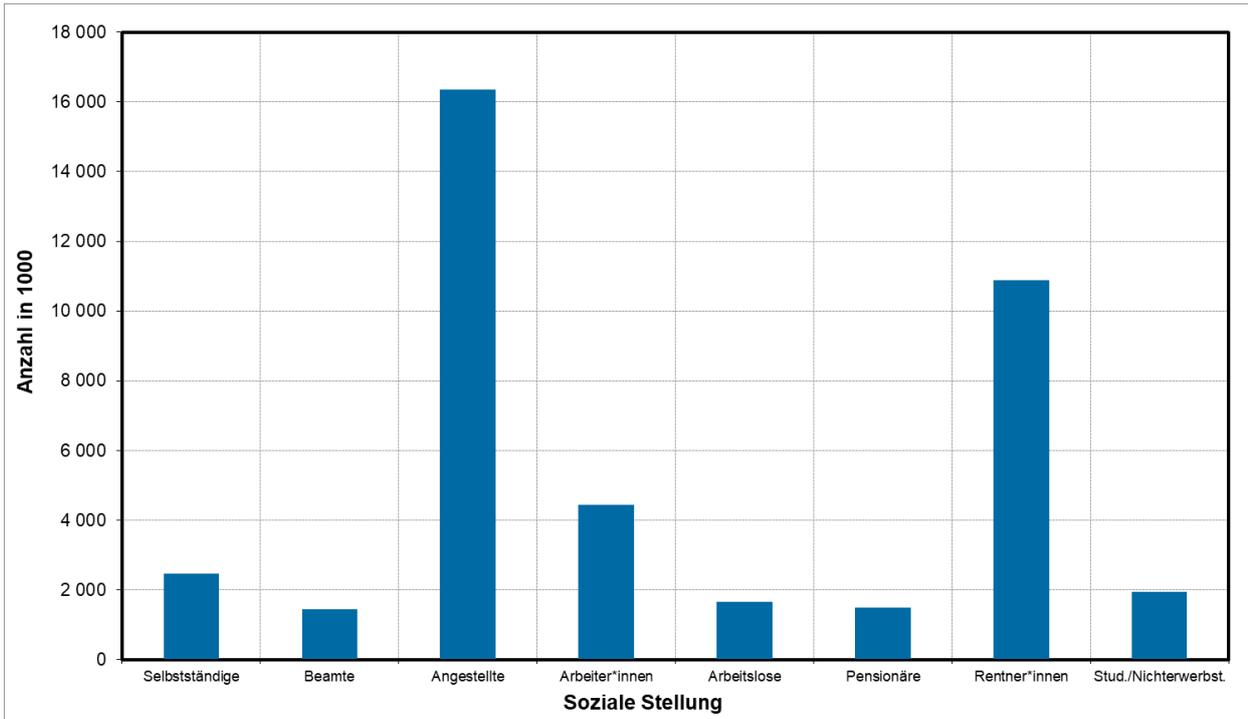


Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

Bei Differenzierung nach sozialer Stellung fällt der hohe Anteil der Rentner-Haushalte ins Auge. Mit 10,9 Millionen Haushalten bilden sie die zweitgrößte Gruppe nach den 16,4 Millionen Haushalten, deren Haushaltsvorstand im Angestellten-Verhältnis tätig ist (vgl. Abbildung 2). Beide Gruppen zusammen machen schon fast 70 % der insgesamt gut 40 Millionen Haushalte in Deutschland aus.

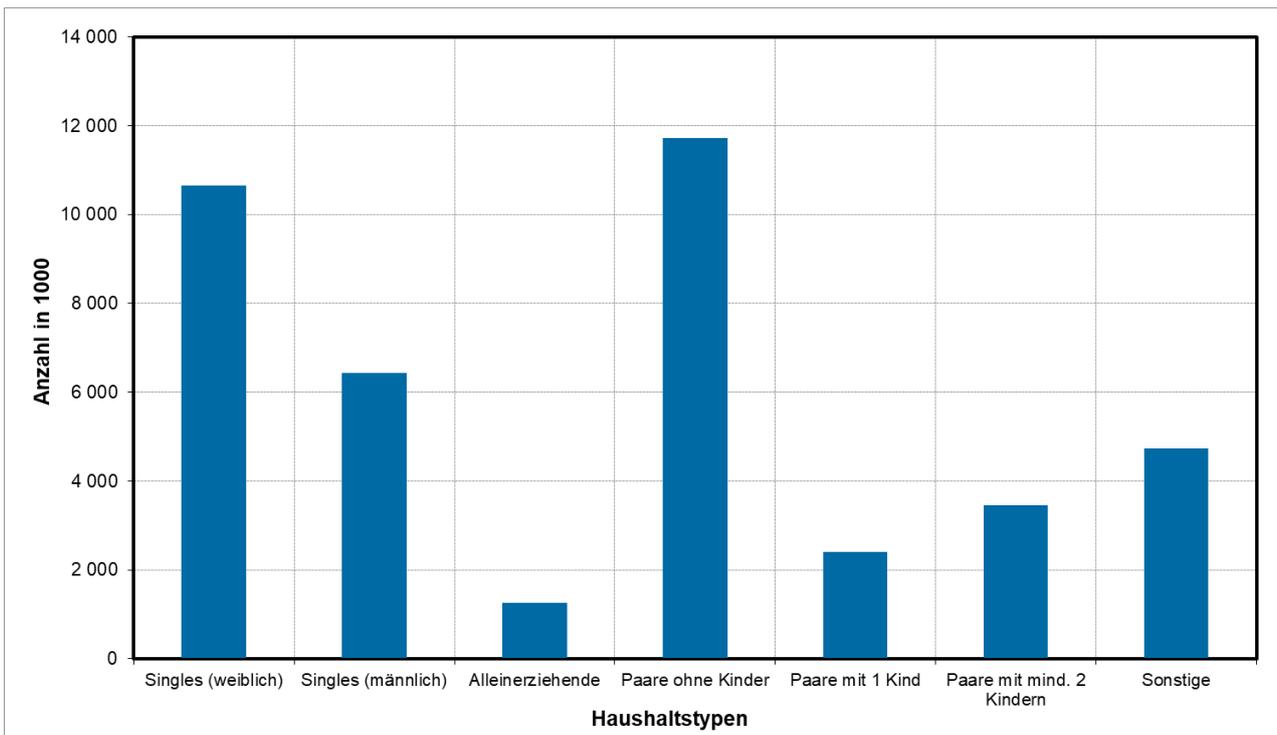
In Bezug auf den Haushaltstyp, der im Wesentlichen die Anzahl der Haushaltsmitglieder widerspiegelt, sticht die große Anzahl an Single-Haushalten hervor (vgl. Abbildung 3). Insgesamt gibt es in Deutschland mit 17,1 Millionen mehr als 40 % Single-Haushalte, davon sind wiederum mehr als 60 % weibliche Singles vor allem im Seniorinnenalter. Knapp 30 % der Haushalte sind Paare ohne Kinder. Nur in 7,2 Millionen Haushalten leben Kinder unter 18 Jahren, in ca. 18 % der Haushalte mit Kindern sind die Eltern alleinerziehend mit einem oder mehreren Kindern.

Abbildung 2: Anzahl der Haushalte nach sozialer Stellung



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

Abbildung 3: Anzahl der Haushalte nach Haushaltstyp



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen. Anmerkung: Die Kategorie „Sonstige“ bezeichnet z.B. Wohngemeinschaften.

3 Wohnen in Mehrfamilienhäusern in Deutschland

Die Studie konzentriert sich auf die Wohnsituation und Wärmeenergiekostenbelastung von Haushalten in Mehrfamilienhäusern. Dazu gehören Haushalte, die zur Miete wohnen, und Haushalte im Wohnungseigentum. Im Folgenden ergänzen wir an geeigneten Stellen jedoch auch Informationen zu Haushalten, die in Ein- und Zweifamilienhäusern leben, um eine Einordnung zu ermöglichen (vergleiche dazu auch Schumacher et al. 2022b).

Auf einen Blick

- Rund 21,7 Millionen Haushalte in Deutschland wohnen in Mehrfamilienhäusern. Das sind ca. 53 % aller Haushalte.
- Mehr als 82 % der Haushalte in Mehrfamilienhäusern wohnen zur Miete (ca. 17,8 Millionen Haushalte).
- Das Wohnverhältnis ist vom Einkommen abhängig. Rund 50 % der Haushalte in Mehrfamilienhäusern sind im unteren Einkommensdrittel. Mehr als 85 % dieser Haushalte wohnen zur Miete.
- Auch die Wohnfläche nimmt mit dem Einkommen deutlich zu. Die Wohnungen der Haushalte im obersten Einkommenszehntel sind ungefähr 1,7-mal so groß wie die des untersten Einkommenszehntels. Rentner*innen und Pensionäre weisen die höchsten Pro-Kopf-Wohnflächen auf.
- Haushalte mit wenig Einkommen wohnen deutlich häufiger in älteren Mehrfamilienhäusern.
- Haushalte mit wenig Einkommen verbrauchen absolut gesehen weniger Energie in ihren Wohnungen in Mehrfamilienhäusern als Haushalte mit höherem Einkommen. Im Vergleich zum Einkommen ist die Belastung jedoch deutlich höher als bei Haushalten mit höherem Einkommen.

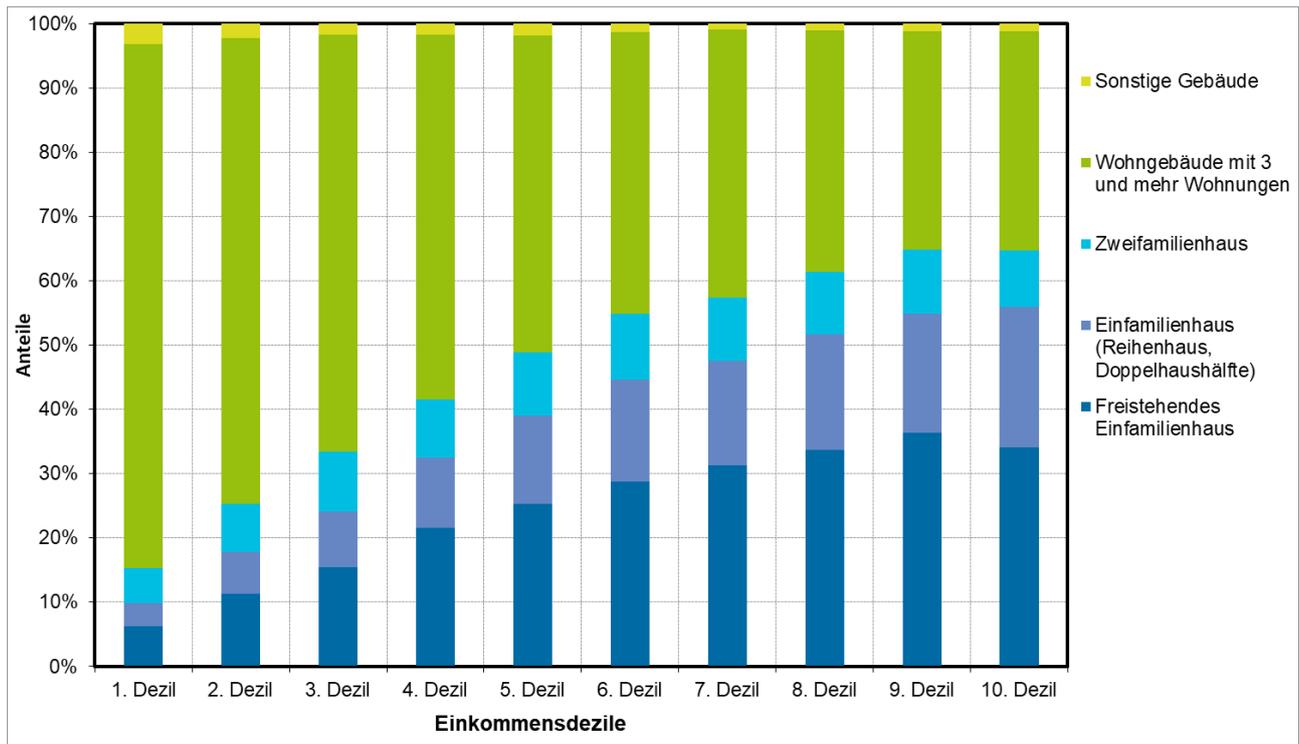
3.1 Miete oder Eigentum: Wohnsituation

In Deutschland gab es Ende des Jahres 2021, nach Angaben des Statistischen Bundesamts, rund 19,4 Millionen Wohngebäude mit 43,1 Millionen Wohnungen (Destatis 2022).

Nach Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 wohnen von den 40,7 Millionen deutschen Haushalten 21,7 Millionen Haushalte (53 %) in Mehrfamilienhäusern (MFH), rund 18,3 Millionen Haushalte in Ein- und Zweifamilienhäusern (EZFH) und 0,7 Millionen Haushalte in sonstigen Gebäuden wie z.B. Lauben in Kleingärten, Ferienhäuser oder kombinierte Wohn- und Geschäftsgebäude.

In der Abbildung 4 wird deutlich, dass die Art des Wohngebäudes sehr vom Einkommen der Haushalte abhängig ist. Im ersten Dezil leben 81 % der Haushalte in Mehrfamilienhäusern und lediglich 15 % in Ein- und Zweifamilienhäusern. Dahingegen wohnen im zehnten Dezil 65 % in Ein- und Zweifamilienhäusern und 34 % in Mehrfamilienhäusern.

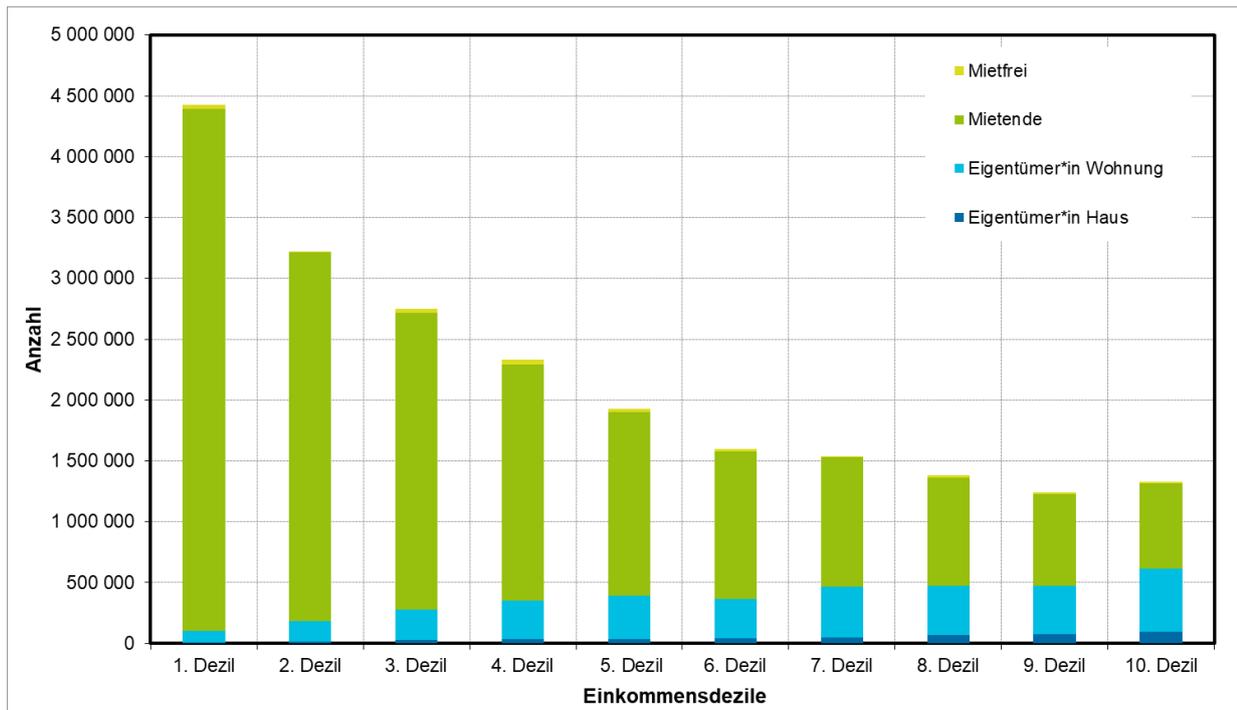
Abbildung 4: Art des Wohngebäudes nach Einkommen



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

Von den insgesamt 21,7 Millionen Haushalten in Mehrfamilienhäusern wohnen 17,8 Millionen Haushalte zur Miete, wovon wiederum 9,8 Millionen Haushalte (55 %) im untersten Einkommensdrittel (erstes bis drittes Einkommensdezil) zu verorten sind. Rund 3,7 Millionen Haushalte besitzen die Wohnung, in der sie wohnen, wovon etwas über 560.000 Haushalte (15 %) dem untersten Einkommensdrittel zuzuordnen sind. So wird auch beim Wohnverhältnis eine Abhängigkeit vom Einkommen deutlich. In der Abbildung 5 wird dies für Haushalte in Mehrfamilienhäusern noch einmal veranschaulicht.

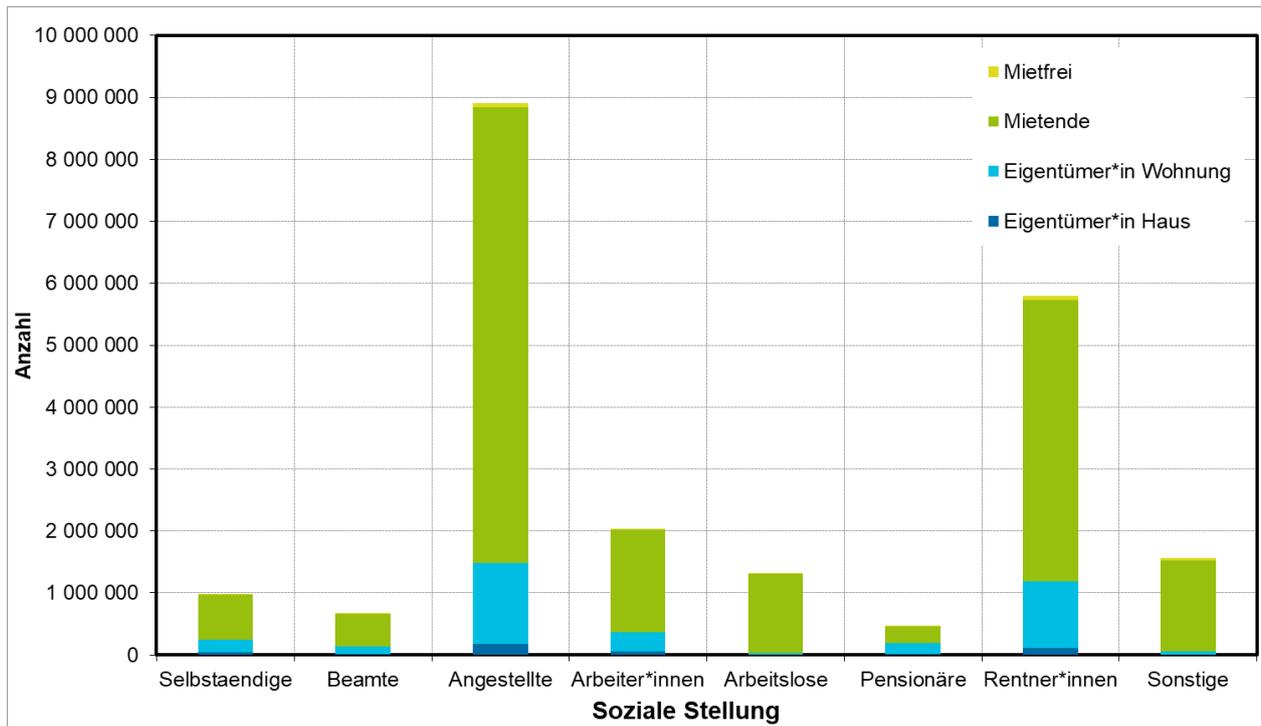
Abbildung 5: Haushalte in Mehrfamilienhäusern nach Dezilen und Wohnverhältnis



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen. Anmerkung: Eigentümer*innen im Haus sind dabei als Besitzer*innen von MFH zu verstehen, in denen sie auch wohnen.

Die Betrachtung nach sozialer Stellung zeigt, dass vor allem Angestellte und Rentner*innen in Mehrfamilienhäusern wohnen (vgl. Abbildung 6). In Deutschland gibt es insgesamt 16,4 Millionen Haushalte, deren Haushaltsvorstand im Angestelltenverhältnis beschäftigt ist und rund 55 % dieser Haushalte wohnen in Mehrfamilienhäusern. Von den insgesamt 10,9 Millionen in Deutschland lebenden Rentner*innen-Haushalten wohnen 54 % in Mehrfamilienhäusern. Im Vergleich dazu wohnen 80 % der insgesamt 1,7 Millionen Arbeitslosen-Haushalte in Mehrfamilienhäusern, von denen wiederum 96 % zur Miete wohnen. Den kleinsten Anteil an Mietenden in Mehrfamilienhäusern haben Haushalte mit Pensionär*innen im Haushaltsvorstand zu verzeichnen. Alle andere Haushalte wohnen zu mindestens 74 % zur Miete.

Abbildung 6: Haushalte in Mehrfamilienhäusern nach sozialer Stellung und Wohnverhältnis



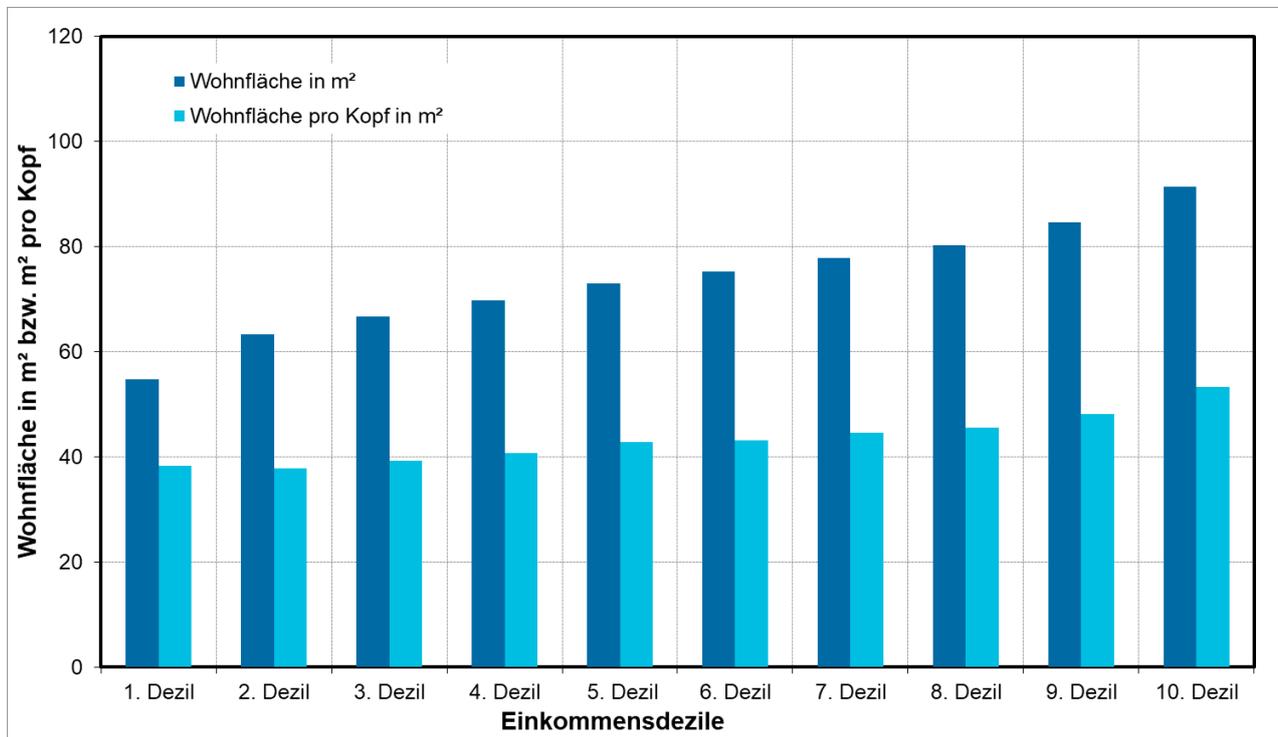
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

3.2 Große oder kleine Wohnungen: Wohnflächen

Viele Haushalte mit niedrigem Einkommen wohnen zur Miete in Mehrfamilienhäusern (vgl. Kapitel 3.1). Häufig sind es größere Mehrfamilienhäuser mit vielen Wohneinheiten. Die Größe der Wohnung variiert mit dem Einkommen und der sozialen Stellung. Die Wohnfläche steigt mit dem Einkommen. Haushalte in Mehrfamilienhäusern im ersten Einkommensdezil wohnen auf durchschnittlich 55 m² und im zehnten Einkommensdezil auf durchschnittlich rund 92 m² (vgl. Abbildung 7). In Ein- und Zweifamilienhäusern ist der Unterschied zwischen dem ersten und zehnten Einkommensdezil noch etwas ausgeprägter mit durchschnittlich entsprechend 77 m² und 150 m² Wohnfläche (Schumacher et al. 2022b). Zudem ist die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche mit 50,5 m²/Kopf in Ein- und Zweifamilienhäusern deutlich größer als die 43,4 m²/Kopf in Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Gerade in den oberen Einkommensgruppen sind die Häuser größer und es steht ein Drittel mehr Wohnfläche zur Verfügung. Zumeist sind die Haushalte in den Ein- und Zweifamilienhäusern jedoch auch größer. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Ein- und Zweifamilienhäusern in den oberen drei Einkommensdezilen liegt daher mit 55 bis 66 m²/Kopf um ungefähr 20 % über der Pro-Kopf-Wohnfläche von 46 bis 53 m²/Kopf in Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. In den unteren Dezilen ist der Unterschied nicht so stark ausgeprägt, die Pro-Kopf-Wohnfläche in Ein- und Zweifamilienhäusern liegt ungefähr 13 % über der in Mehrfamilienhäusern. So ist die Wohnfläche pro Kopf der unteren drei Einkommensdezile in Mehrfamilienhäusern bei 38 bis 39 m²/Kopf und in Ein- und Zweifamilienhäusern bei 43-45 m²/Kopf.

Die Wohnfläche pro Kopf ist dabei in den letzten Jahrzehnten deutlich von rund 36 m² im Jahr 1995 auf 47 m² im Jahr 2021 gestiegen (Statistisches Bundesamt 2022b; 2022a) und damit auch der Bedarf an Wohnraum, der Heizenergieverbrauch sowie der Flächenverbrauch.

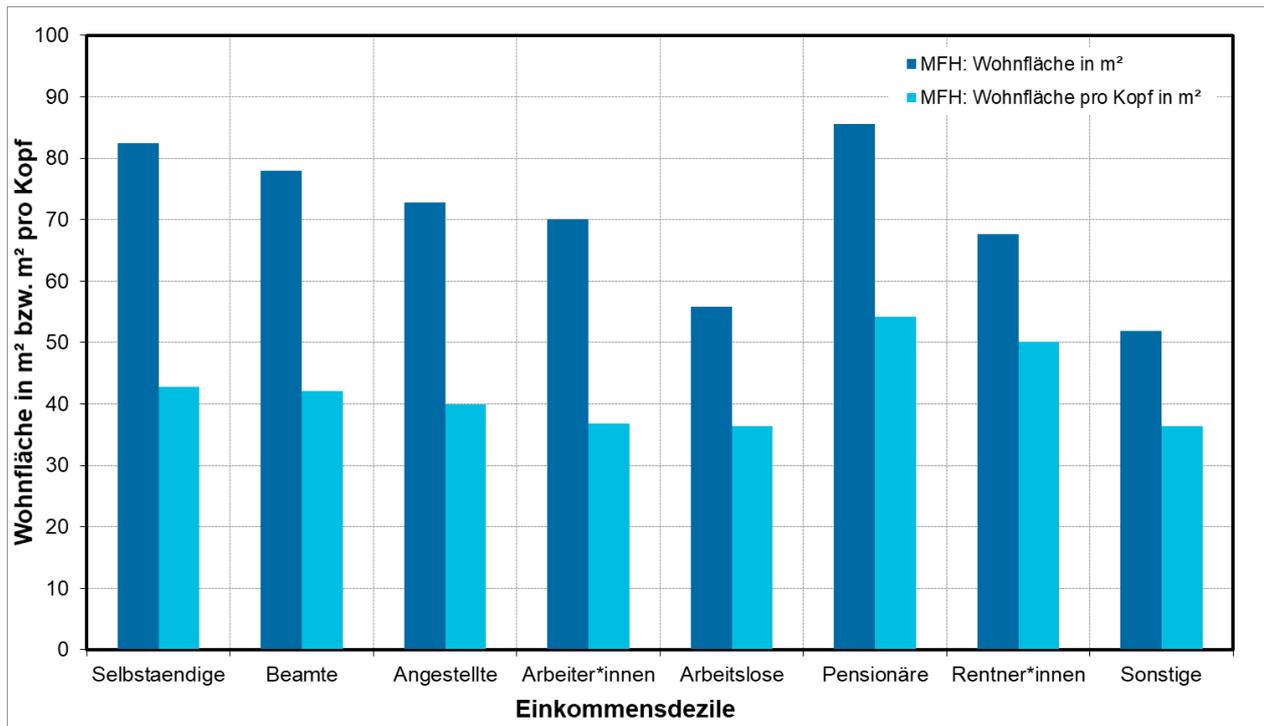
Abbildung 7: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Wohnfläche (absolut und pro Kopf) nach Einkommen



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

Bei der Betrachtung der Wohnflächen in Mehrfamilienhäusern nach sozialer Stellung fällt auf, dass die Haushalte mit Pensionären (86 m²) und Selbstständigen (83 m²) als Haushaltsvorstand in den größten Wohnungen im Durchschnitt wohnen (vgl. Abbildung 8). Die Pensionäre haben dabei nicht nur die größte absolute Wohnfläche, sondern mit 54 m² pro Kopf gleichzeitig auch die größte Pro-Kopf-Wohnfläche. Rentner*innen liegen nur knapp dahinter mit 50 m² Wohnfläche pro Kopf. Meist leben nur eine oder zwei Personen in diesen Haushalten in verhältnismäßig großen Wohnungen. Arbeitslose und sonstige Haushalte (Hausfrauen und -männer, Auszubildende oder andere Nichterwerbstätige) wohnen im Durchschnitt auf den kleinsten Wohnflächen mit 56 m² und 52 m² und deutlich unter 40 m² pro Kopf.

Abbildung 8: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Wohnfläche (absolut und pro Kopf) nach sozialer Stellung



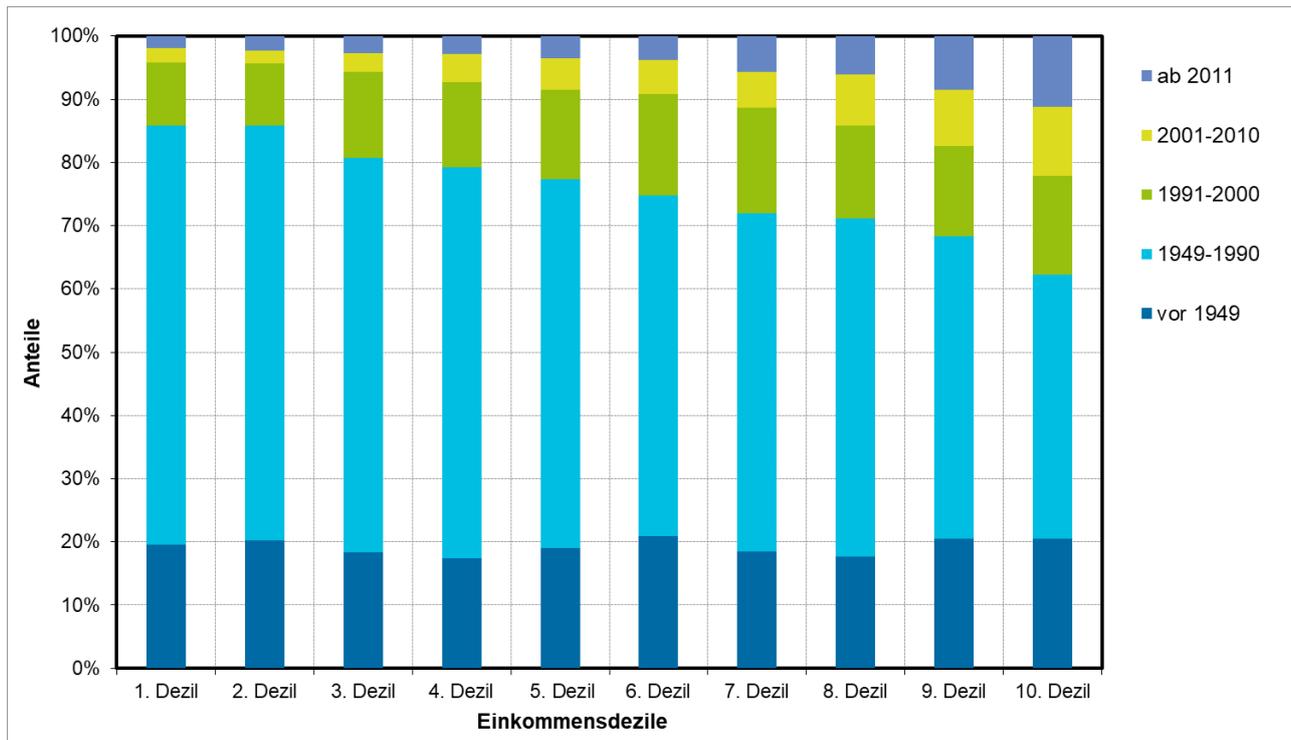
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

3.3 Wohnen in neuen oder alten Gebäuden

In allen Einkommensdezilen wohnen die Haushalte in Mehrfamilienhäusern vor allem in älteren Gebäuden, die bis zum Jahr 1990 gebaut wurden (vgl. Abbildung 9). Durchschnittlich knapp 20 % der Haushalte sogar in Gebäuden, welche vor 1949 erbaut wurden. In den unteren drei Einkommensdezilen wohnen lediglich ca. 5 % der Haushalte in Mehrfamilienhäusern, die nach der Jahrtausendwende errichtet wurden. Bei den oberen drei Einkommensdezilen ist der Anteil fast viermal so hoch mit durchschnittlich 18 %. Insgesamt lässt sich erkennen, dass deutlich weniger einkommensschwache Haushalte in neuen Mehrfamilienhäusern wohnen.

Der Energieverbrauch hängt allerdings nicht nur vom Alter des Gebäudes ab, sondern auch davon, ob bereits eine Sanierung stattfand bzw. mit welchem Energiestandard sie überhaupt erbaut wurden. Mittlerweile müssen neuere Mehrfamilienhäuser höhere gesetzliche Anforderungen an Energiestandards erfüllen.

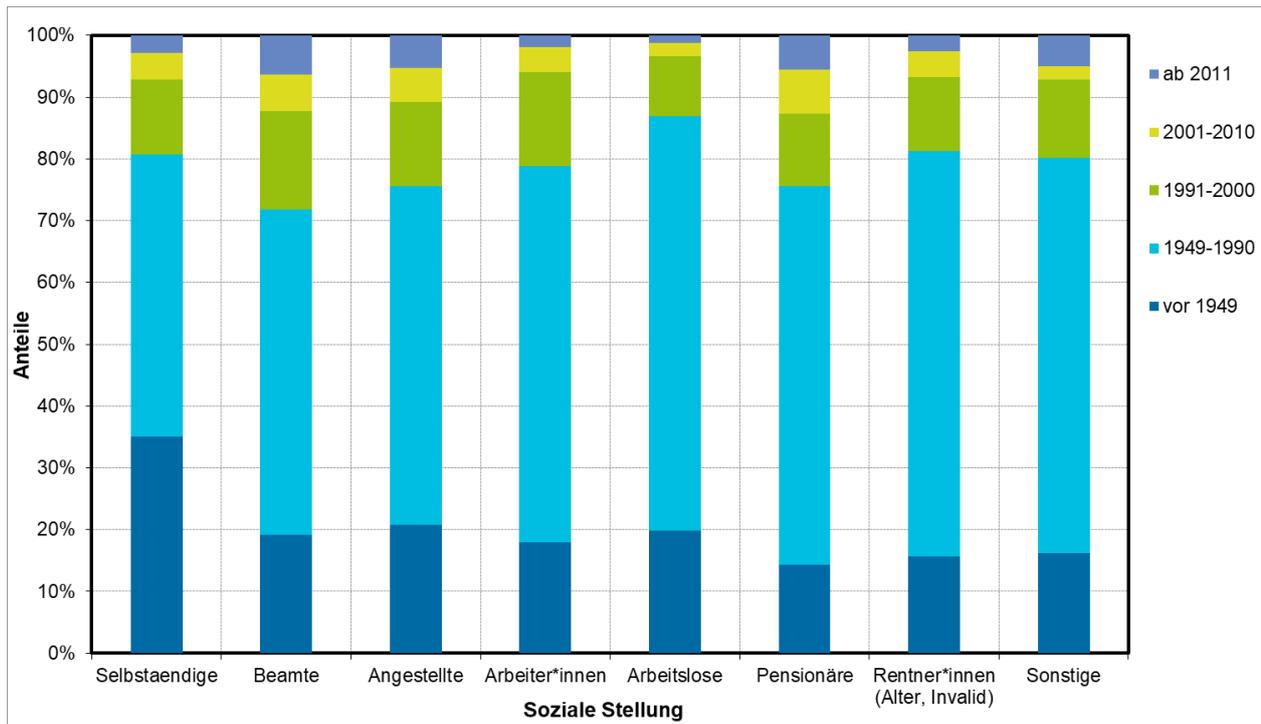
Abbildung 9: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Verteilung der Baualtersklassen nach Einkommen



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

Auch bei der Betrachtung der Gebäudealtersklassen nach sozialer Stellung für Mehrfamilienhäuser, bilden die Anteile der Gebäude mit dem Baujahr bis 1990 den größten Block über alle Haushalte (vgl. Abbildung 10). Allerdings ist die Verteilung der Gebäudealtersklassen relativ gleich über die verschiedenen Haushaltgruppen. Dies unterscheidet sich deutlich von Haushalten in Ein- und Zweifamilienhäusern. Dort sind beispielsweise größere Unterschiede zwischen Arbeitslosen und Beamten bezüglich des Alters der Wohngebäude zu sehen.

Abbildung 10: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Verteilung nach sozialer Stellung und Gebäudealtersklasse



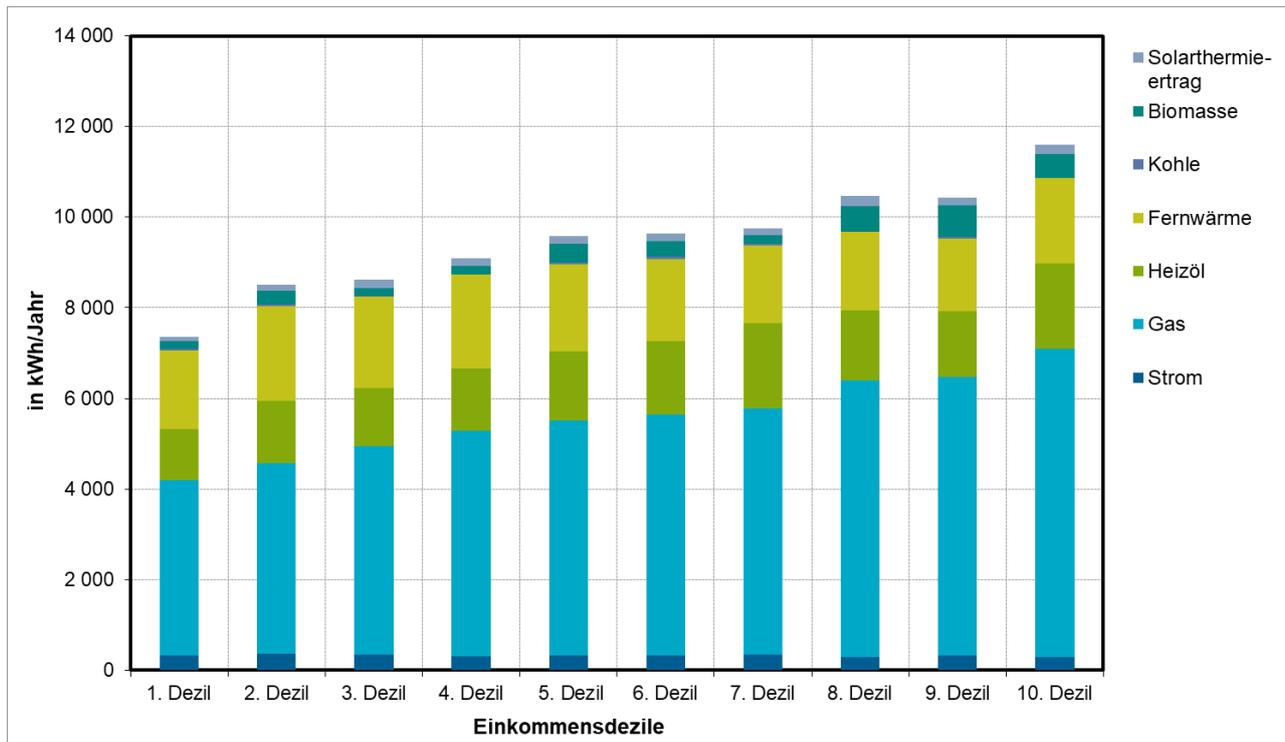
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

3.4 Wärmeenergieverbrauch und -kostenbelastung

In Deutschland werden ca. 76 % der Wohnungen mit fossilen Brennstoffen beheizt (ca. 52 % mit Erdgas, ca. 23 % mit Heizöl) (Statistisches Bundesamt 2019). Bei den Haushalten in Mehrfamilienhäusern ist der Anteil von Erdgas als Brennstoff um etwa drei Prozentpunkte höher. Der Anteil an Heizöl ist allerdings um sieben Prozentpunkte niedriger. Neben Erdgas heizen die Haushalte in Mehrfamilienhäusern vor allem mit Fernwärme (20 %), gefolgt von Heizöl.

Der Wärmeenergieverbrauch in Mehrfamilienhäusern nimmt mit dem Einkommen zu (vgl. Abbildung 11). Bei der Betrachtung des Energieverbrauchs für Ein- und Zweifamilienhäuser oder für alle Wohnformen (MFH und EZFH) ist die Spreizung des Verbrauchs zwischen niedrigem und hohem Einkommen sogar noch deutlicher ausgeprägt (Schumacher et al. 2022b). So verbrauchen Haushalte mit geringem Einkommen über alle Wohnformen nur ungefähr ein Drittel der Wärmeenergie von Haushalten mit hohem Einkommen. Trotzdem wird auch für die Wohnform Mehrfamilienhäuser deutlich, dass Haushalte mit geringem Einkommen weniger Wärmeenergie verbrauchen und der Verbrauch mit dem Einkommen zunimmt. Ein Haushalt im ersten Einkommensdezil verbraucht durchschnittlich rund 7.400 kWh pro Jahr; ein Haushalt im zehnten Einkommensdezil dagegen ungefähr 50 % mehr und kommt auf einen durchschnittlichen Verbrauch von rund 11.600 kWh pro Jahr. Beeinflusst wird der Verbrauch durch eine Kombination aus verschiedenen Faktoren wie der Effizienz der Heizungsanlage, dem Verbrauchsverhalten, dem Energieeffizienzstandard des Gebäudes und der Größe der jeweiligen Wohnfläche.

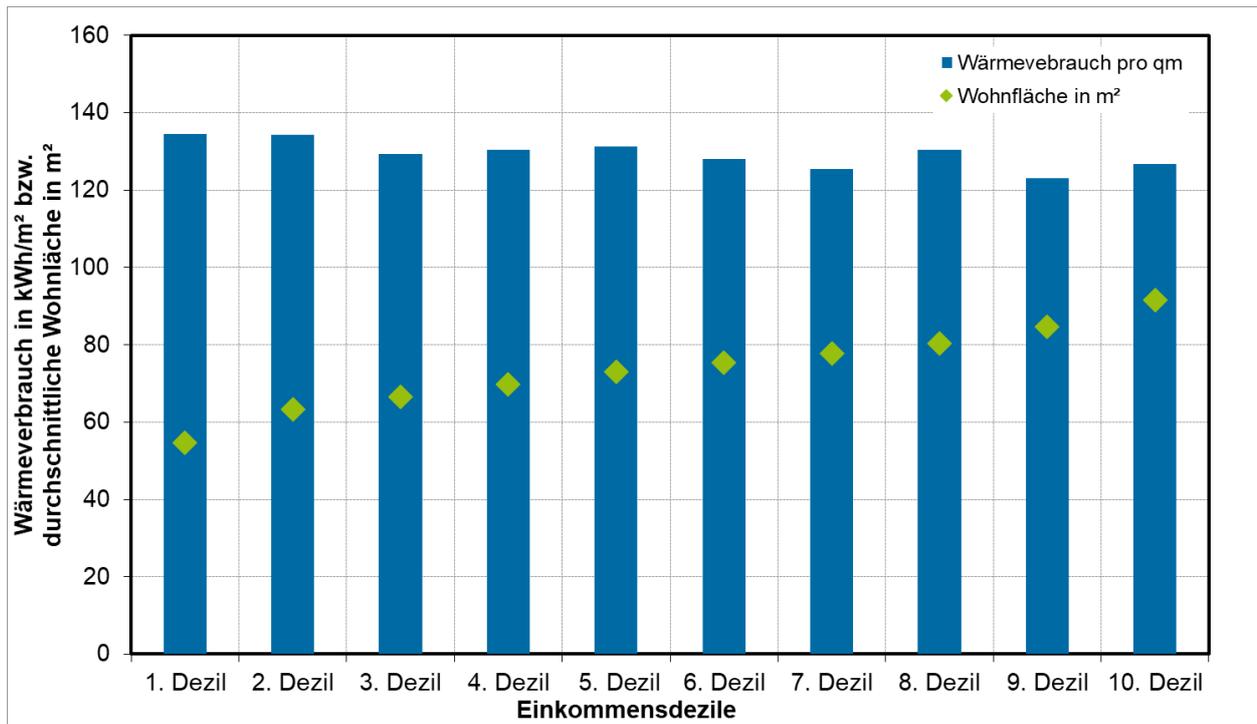
Abbildung 11: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Wärmeenergieverbrauch pro Haushalt und Jahr, nach Einkommensdezilen



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

In der Abbildung 12 wird daher der spezifische Wärmeverbrauch pro Quadratmeter Wohnfläche betrachtet, so dass ein genauerer Blick auf den Energieverbrauch und die Gebäudeeffizienz geworfen werden kann. Bei einer durchschnittlich etwas geringeren Wohnfläche in den unteren Einkommensgruppen ist eine relativ konstante Verteilung des spezifischen Energieverbrauchs pro Quadratmeter über alle Einkommensdezile zu erkennen. Haushalte in den unteren drei Einkommensdezilen wohnen in Wohnungen mit einer durchschnittlichen Fläche von ca. 62 m² bei einem durchschnittlichen Verbrauch von rund 133 kWh pro m² pro Jahr. Die oberen drei Einkommensdezile wohnen auf einer durchschnittlichen Fläche von ca. 86 m² bei einem Verbrauch von rund 127 kWh pro m² pro Jahr. Der spezifische Wärmeenergieverbrauch wird maßgeblich durch den Sanierungszustand des Gebäudes bzw. der Wohnung und das Heizverhalten der Haushalte bestimmt.

Abbildung 12: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Spezifischer Wärmeenergieverbrauch pro m² und Jahr, nach Einkommensdezilen

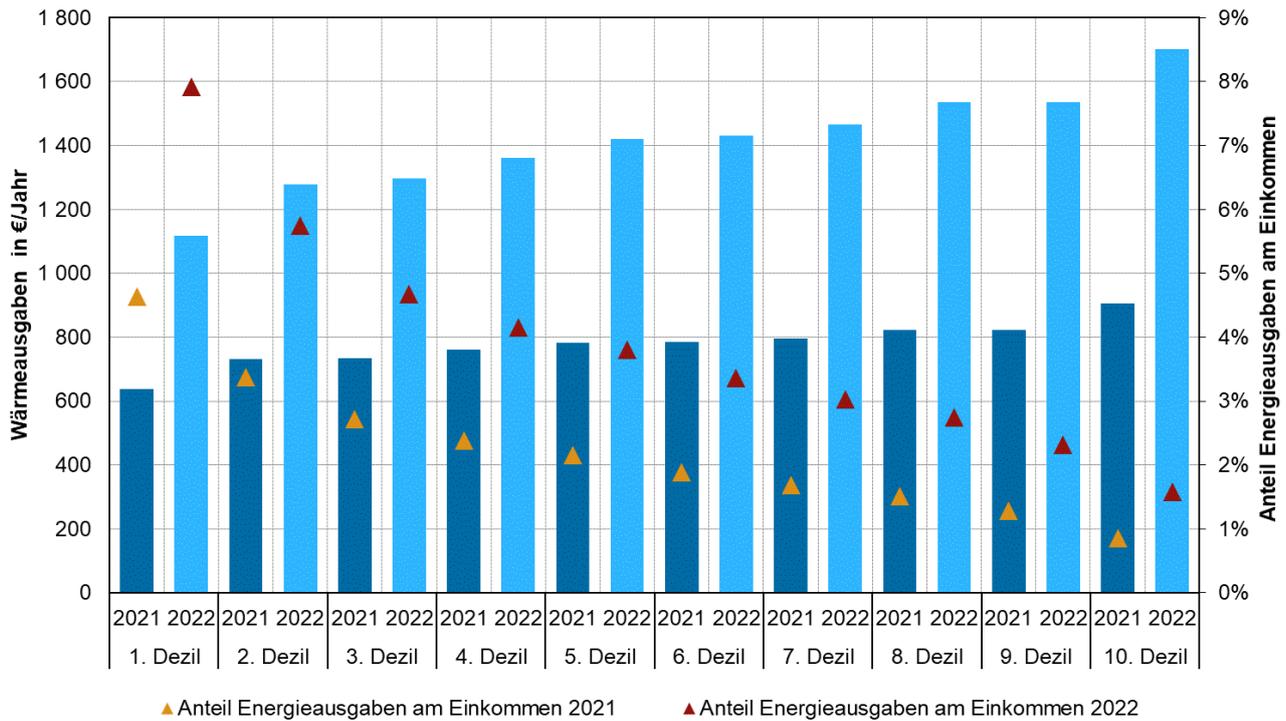


Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

Haushalte mit niedrigem Einkommen sind sehr viel stärker durch Ausgaben für Wärmeenergie im Verhältnis zu ihrem Einkommen belastet als Haushalte mit hohem Einkommen (vgl. Abbildung 13). Die Belastung hat sich durch den Anstieg der Energiepreise noch einmal drastisch verstärkt. Es zeigt sich eine sehr regressive Verteilung der Ausgaben in Relation zum Einkommen. So gaben Haushalte im ersten Einkommensdezil im Jahr 2021 bereits 4,6 % ihres verfügbaren Einkommens für Wärmeenergie aus. Im Jahr 2022 hat sich dieser Anteil fast verdoppelt auf 7,9 %. Für Haushalte, die Transferleistungen wie Hartz IV bzw. seit 2023 Bürgergeld beziehen, werden die Heizkosten im Rahmen der KdH-Zahlung (Kosten der Heizung) von den Ämtern innerhalb gewisser Richtwerte übernommen. Die Belastung für diese Haushalte ist daher geringer. Zu beachten ist jedoch, dass rund 35 % der Haushalte im ersten Einkommensdezil keine Transferleistungen erhalten, weil sie ein geringes Einkommen aus eigener Tätigkeit haben oder von Einkünften einer weiteren Person im Haushalt leben oder trotz Berechtigung keine Transferleistungen beantragt haben (Cludius et al. 2022). Diese Haushalte müssen somit die Heizkosten selbst tragen.

Im Vergleich dazu gaben Haushalte im zehnten Einkommensdezil im Jahr 2021 im Durchschnitt lediglich 0,9 % ihres verfügbaren Einkommens für Wärmeenergie aus und verzeichneten ein Jahr später einen wesentlich geringeren Anstieg von nur 0,7 Prozentpunkten auf 1,6 % ihres Einkommens. Diese Betrachtung stellt deutlich die verschärfte soziale Ungleichheit durch die derzeitige Energiepreiskrise dar.

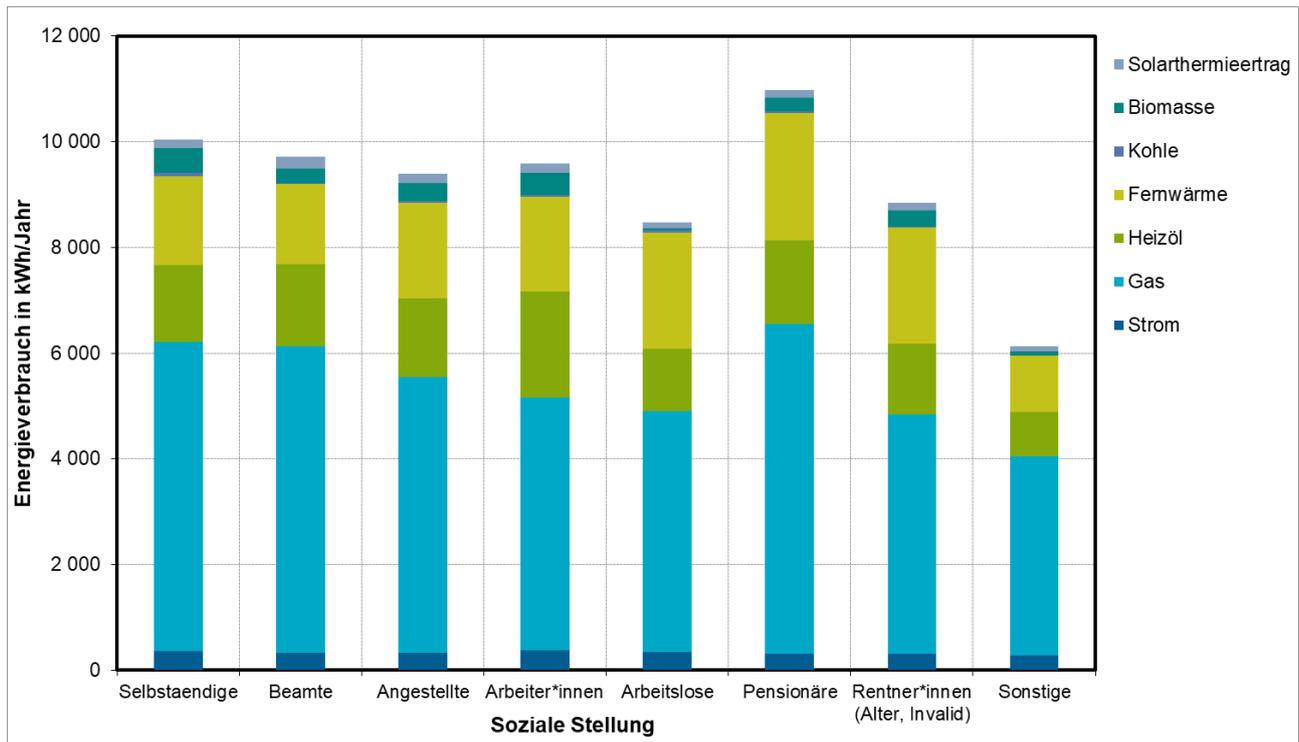
Abbildung 13: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Ausgaben für Wärme nach Einkommen - mit Preisen im Jahr 2021 und Preisen im Jahr 2022



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen. Anmerkung: Die Quellen der Energiepreise sind einzeln aufgeschlüsselt im Anhang zu finden. Das Einkommen wurde auf das Jahr 2021 bzw. 2022 fortgeschrieben.

Deutliche Unterschiede im Wärmeenergieverbrauch zeigen sich auch bei Betrachtung der Haushalte nach sozialer Stellung. Die Sonstigen Haushalte (Auszubildende, Hausfrauen, -männer und andere Nichterwerbstätige) weisen den niedrigsten Energieverbrauch auf mit etwas über 6.000 kWh pro Jahr, gefolgt von Arbeitslosen (8.472 kWh/Jahr) und Rentner*innen (8.843 kWh/Jahr) auf (vgl. Abbildung 14). Die Gruppe der Pensionäre dagegen zeigt den höchsten Wärmeenergieverbrauch von fast 11.000 kWh pro Jahr auf. Wie in Kapitel 3.2 bereits benannt, wohnen die Pensionäre auf den größten Wohnflächen in Mehrfamilienhäusern, dies erklärt den höheren Energieverbrauch zum Teil.

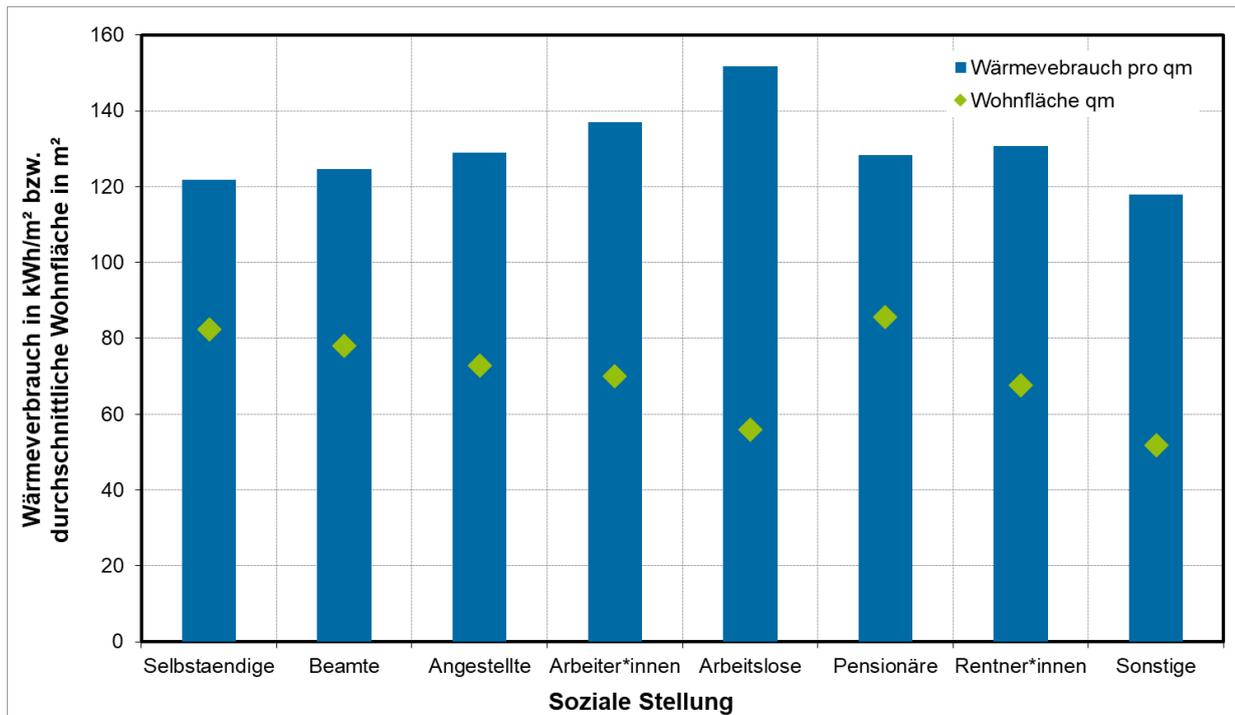
Abbildung 14: Haushalte in Mehrfamilienhäuser: Wärmeverbrauch pro Haushalt und Jahr, nach sozialer Stellung



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

Um die Wohnflächen außen vor zu lassen und mehr Aufschluss über den energetischen Zustand des Gebäudes zu erhalten, werten wir den spezifischen Wärmeenergieverbrauch aus. In der Abbildung 15 zeichnet sich damit ein anderes Bild ab. Ähnlich wie bei der Betrachtung nach Einkommen, unterscheidet sich der spezifische Energieverbrauch nicht sehr zwischen den sozialen Gruppen. Damit lässt sich folgen, dass die Wohnfläche ein deutlicher Treiber der Energieverbräuche ist. Einzig lässt sich feststellen, dass Arbeitslose im Durchschnitt den höchsten Wärmeverbrauch pro Quadratmeter bei der durchschnittlich niedrigsten zur Verfügung stehenden Wohnfläche haben. Dies könnte darauf hinweisen, dass die Gruppe der Arbeitslosen in Mehrfamilienhäusern mit deutlich schlechterem energetischem Zustand wohnen als z.B. die Gruppe der Pensionäre.

Abbildung 15: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Spezifischer Wärmeenergieverbrauch pro m² und Jahr, nach sozialer Stellung

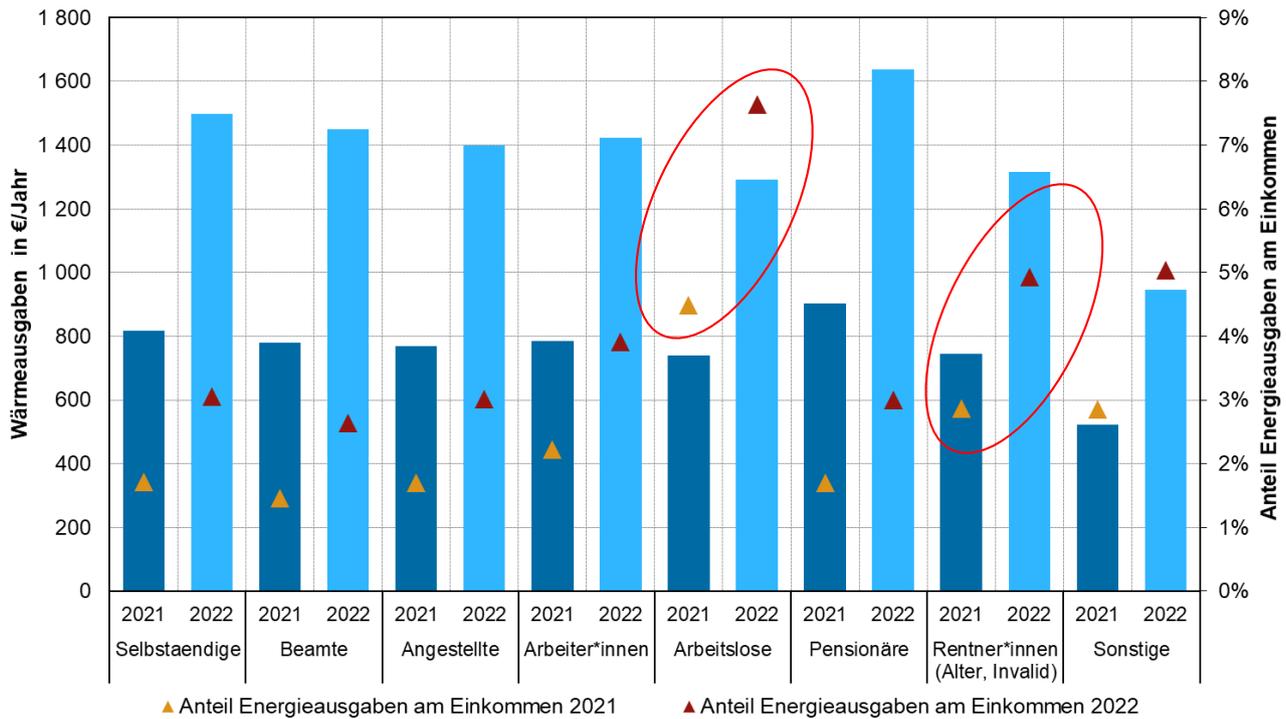


Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

Die Energieausgaben sind für alle Haushaltsgruppen im letzten Jahr deutlich gestiegen. Es fällt allerdings auf, dass besonders Rentner*innen und Arbeitslose von den gestiegenen Energiepreisen betroffen sind (vgl. Abbildung 16, rote Markierungen). Der Anteil der Energieausgaben am verfügbaren Einkommen von den Rentner*innen ist von 2021 auf 2022 um 2,1 Prozentpunkte auf ca. 5 % ihres Einkommens gestiegen. Bei den Arbeitslosen ist dieser Anteil sogar um 3,1 Prozentpunkte auf fast 8 % ihres Einkommens angestiegen. Hierbei wird der Durchschnitt ohne Berücksichtigung von Transferleistungen betrachtet.

Haushalte im Angestelltenverhältnis, Pensionäre und Beamte sind durch die Energiepreiskrise deutlich weniger stark betroffen. Ihre Belastung erhöht sich um etwas mehr als ein Prozentpunkt auf unter 3 % ihres Einkommens. Es zeigt sich, dass die Belastung sehr stark von der sozialen Stellung sowie dem Einkommen des Haushalts abhängt.

Abbildung 16: Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Ausgaben für Wärme nach sozialer Stellung - mit Preisen in den Jahren 2021 und 2022



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen. Anmerkung: Die Quellen der Energiepreise sind einzeln aufgeschlüsselt im Anhang zu finden. Das Einkommen wurde auf das Jahr 2021 bzw. 2022 fortgeschrieben.

3.5 Baualtersklasse, Wärmeausgaben und Einkommen

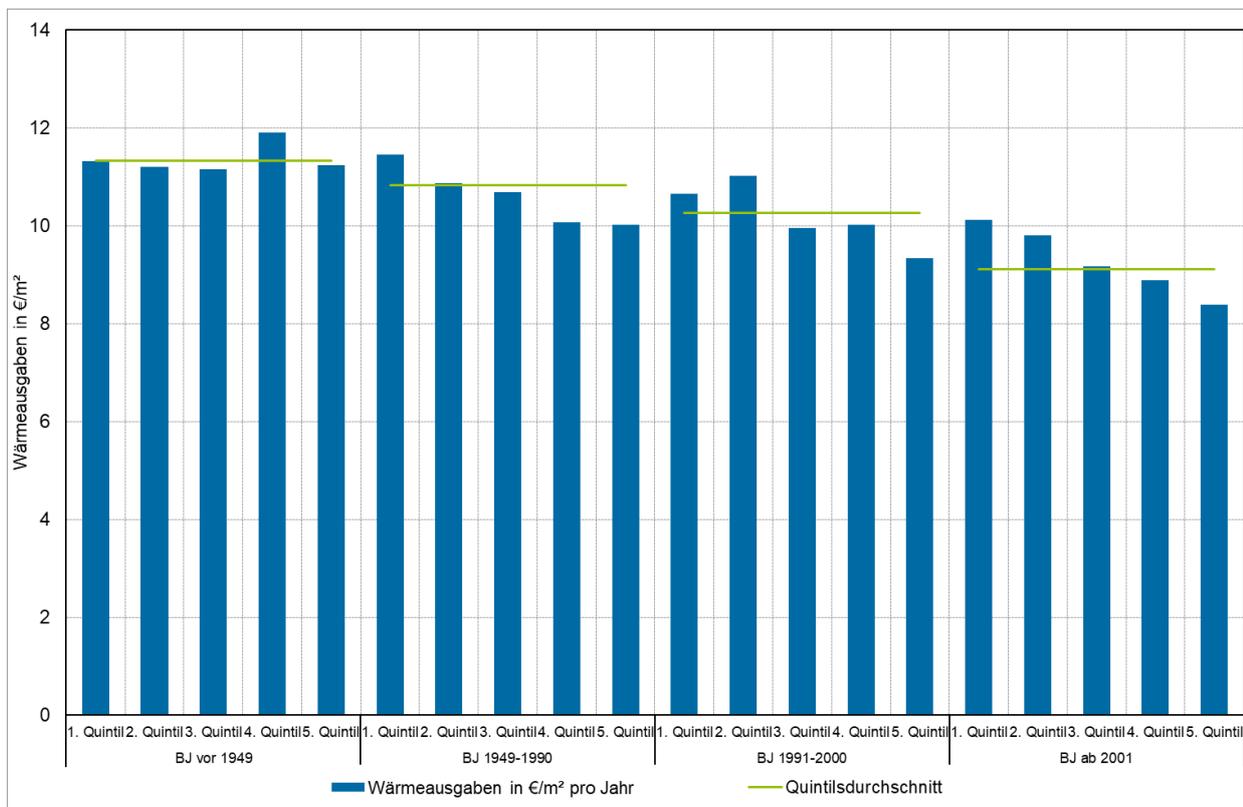
Da Haushalte mit wenig Einkommen deutlich häufiger in älteren Gebäuden wohnen und durch Energieausgaben stärker belastet sind, lohnt sich ein Blick auf den Zusammenhang von Gebäudealtersklassen, Wärmeausgaben und Einkommen der Haushalte. Neuere Gebäude unterliegen höheren Energieeffizianz Anforderungen beim Bau und weisen daher einen geringeren Energieverbrauch pro Quadratmeter Wohnfläche auf.

Die Angaben in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erlauben einen Vergleich der durchschnittlichen Wärmeenergieausgaben pro Quadratmeter aufgegliedert nach Baualtersklasse und Einkommen, vgl. Abbildung 17. Es zeigt sich ein Unterschied zwischen älteren und neueren Häusern in allen Einkommensgruppen. Die spezifischen Energieausgaben pro Quadratmeter in neueren Häusern mit Baujahr ab 2001 sind im Durchschnitt mit ungefähr 9 Euro/m² fast 20 % geringer als in älteren Häusern mit Baujahr vor 1949. Da jedoch nur ungefähr 5 % der Haushalte des unteren Einkommensdrittels in neueren Mehrfamilienhäusern mit Baujahr ab 2001 wohnt (vgl. Abbildung 9), untermalt dies die relativ höhere Kostenbelastung von Haushalten mit geringem Einkommen. Zum Vergleich: Im zehnten Einkommensdezil wohnen 22 % der Haushalte in neueren Mehrfamilienhäusern mit Baujahr ab 2001.

Über die Einkommensklassen verteilt, haben Haushalte mit höherem Einkommen in neueren Häusern die vergleichsweise geringsten spezifischen Energieausgaben. Innerhalb der

Baualtersklassen lässt sich vor allem für die neueren Gebäude eine Abhängigkeit der Energieausgaben vom Einkommen feststellen. Haushalte mit niedrigem Einkommen verzeichnen höhere spezifische Energieausgaben als Haushalte mit höherem Einkommen. Ausgleichend wirkt für Haushalte mit wenig Einkommen nur, dass sie im Durchschnitt auf geringeren Wohnflächen wohnen (vgl. Kapitel 3.2). Bei gleicher Wohnfläche haben Haushalte mit wenig Einkommen jedoch höhere Energieausgaben.

Abbildung 17: Wärmeenergieausgaben von Mieter-Haushalten in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und Baualtersklassen



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

Zu beachten ist, dass es sich in der Abbildung um durchschnittliche Angaben handelt. Die tatsächlichen Ausgaben für einzelne Haushalte können daher deutlich höher und niedriger sein. Die ausgabenbasierte Betrachtung gibt einen Hinweis, aber erlaubt keinen sicheren Schluss über die Energieeffizienz der Wohnungen. Die Energieausgaben sind durch Verbrauchsverhalten der Haushalte und durch den Zustand des Gebäudes bestimmt sowie durch die Abrechnungsmodalitäten und die demzufolge in der EVS berichteten Abschlagszahlungen. Eine vertiefte Analyse ist aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit nicht möglich, wäre aber in Hinblick auf mögliche Folgerungen für Energieeinsparmöglichkeiten, Sanierungsanforderungen und Unterstützung für vulnerable Haushalte wichtig. Haushalte mit wenig Einkommen sind vielfach nicht in der Lage, ihre Energiekosten zu begleichen und ihr Energiebedürfnis zu decken (Tews 2013). Auch haben sie als Mieter*innen keine Handlungsmöglichkeit und können auch keine Mittel aufbringen, um die Energieeffizienz in ihren Gebäuden zu steigern. Diese Kombination von

niedrigem Einkommen und ineffizienten Wohngebäuden führt vor allem bei steigenden Energiepreisen zu einem verstärkten Risiko von Energiearmut (Färber und Flecken 2011; Färber 2013; BPIE 2018).

4 Zusammenspiel von Wohnsituation, Energieverbrauch und Haushaltsgruppen

Um ein genaueres Bild der Kombination von einerseits Einkommen, Haushaltstyp, sozialer Stellung von Haushalten sowie andererseits der Wohnsituation und dem Energieverbrauch zu erhalten, widmen wir uns in diesem Kapitel dem Zusammenspiel einzelner Faktoren. Wir heben dabei drei Gruppen hervor: Rentner*innen, Arbeitslose und Alleinerziehende, da diese durch Wärmeenergiekosten besonders belastet sind, insbesondere wenn sie wenig Einkommen haben und keine Transferleistungen beziehen.

Auf einen Blick

- 64 % der Rentner*innen, 71 % der Alleinerziehenden und fast alle Arbeitslosen, die in Mehrfamilienhäusern wohnen, haben ein geringes Einkommen und sind in den unteren drei Einkommensdezilen, fast alle davon wohnen zur Miete.
- Rentner*innen und Alleinerziehende sind besonders durch Wärmeenergiekosten belastet. Ebenfalls hoch belastet sind Arbeitslose ohne Berücksichtigung von Transferleistungen und Kostenübernahme für Unterkunft und Heizen.
- Große Wohnflächen treiben den Wärmeenergieverbrauch bei Rentner*innen in die Höhe. Der Energieverbrauch ist bei Rentner*innen in allen Einkommensklassen deutlich höher als bei Betrachtung aller Haushalte in Mehrfamilienhäusern. Besonders für Haushalte mit wenig Einkommen entstehen dadurch hohe Energiekostenbelastung im Verhältnis zum Einkommen.
- Im Vergleich zu den Rentner*innen ist die Pro-Kopf-Wohnfläche von Alleinerziehenden um ein Drittel geringer. Allerdings haben Alleinerziehenden-Haushalte mehr Haushaltsmitglieder (oftmals mehr als 2 Kinder) und die absolute Wohnfläche liegt leicht höher als bei Rentner*innen. Dementsprechend ist die Belastung durch Wärmekosten bei Alleinerziehenden vergleichbar hoch wie bei Rentner*innen.
- Alle drei betrachteten Gruppen (Rentner*innen, Arbeitslose, Alleinerziehende) sind in den unteren Einkommensdezilen durch ihren Wärmeenergieverbrauch stark belastet und von Energiearmut gefährdet. Eine Senkung des Energieverbrauchs, z.B. durch Effizienzsanierung, entlastet sie besonders.
- Die Streuung innerhalb der Einkommensgruppen kann auch in diesen Fokusgruppen hoch sein, so dass einige Haushalte deutlich stärker durch ihren Energieverbrauch belastet sind, während andere Haushalte ggf. ihren Energieverbrauch aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen niedriger halten als ihr Bedarf ist.
- Große Wohnflächen sind insbesondere bei Rentner*innen ein Treiber von Energieverbrauch und Energiekostenbelastung, allerdings nimmt die Wohnfläche in allen Gruppen mit dem Einkommen zu und führt zu höheren Energieverbräuchen und aufgrund des hohen Anteils fossiler Heizungen zu höheren Treibhausgasemissionen.

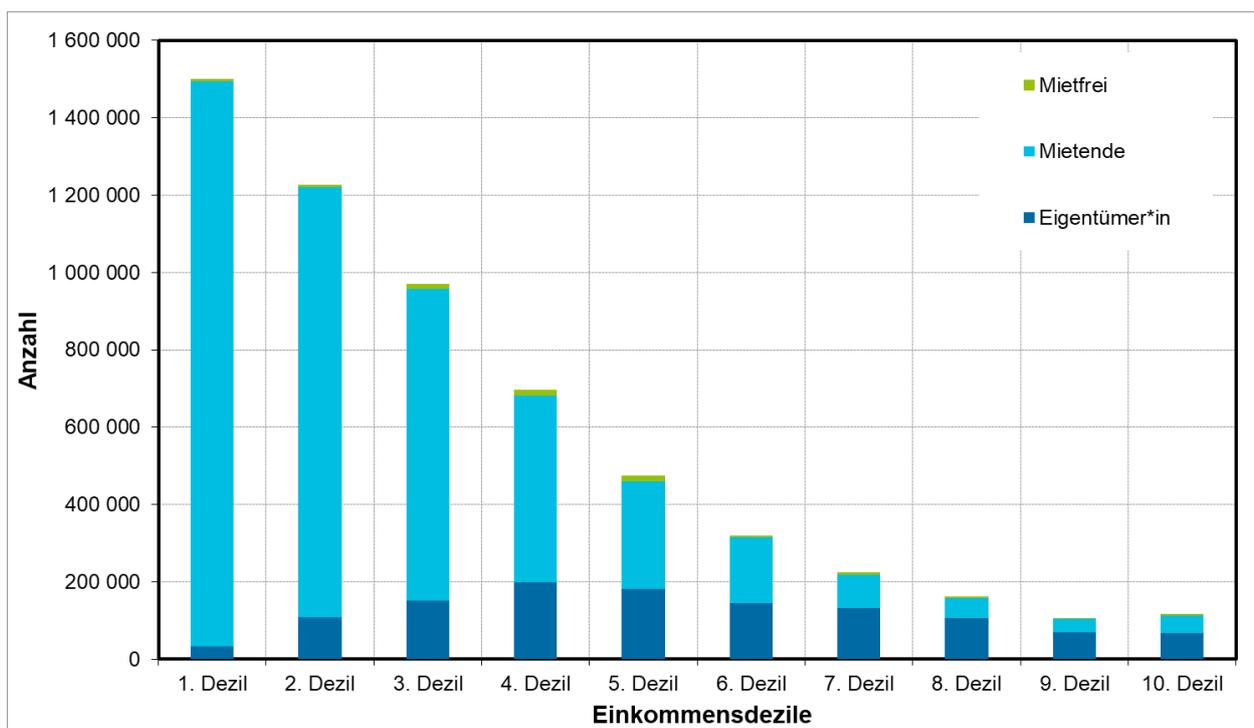
4.1 Fokus auf Rentner*innen

Die Gruppe der Rentner*innen macht mit 10,9 Millionen Haushalte 26 % der knapp 41 Millionen Haushalte in Deutschland aus. Sie bildet damit die zweitgrößte Gruppe in Bezug auf die soziale

Stellung des Haushaltsvorstands – nach den Haushalten, deren Haushaltsvorstand im Angestellten-Verhältnis ist. In den Rentner-Haushalten leben vorrangig alleinstehende Personen (54 %) und Paare (41 %).

5,8 Millionen Rentner-Haushalte, d.h. etwas mehr als die Hälfte aller Rentner-Haushalte, leben in Mehrfamilienhäusern. Davon sind 64 % in den unteren drei Einkommensdezilen zu finden (vgl. Abbildung 18). Diese 3,7 Millionen Haushalte wohnen zu 91 % zur Miete. Ab dem siebten Einkommensdezil hingegen wohnen die Rentner*innen dagegen zum überwiegenden Teil im Wohnungseigentum. Allerdings handelt es sich dabei um eine relativ geringe Anzahl an Haushalten.

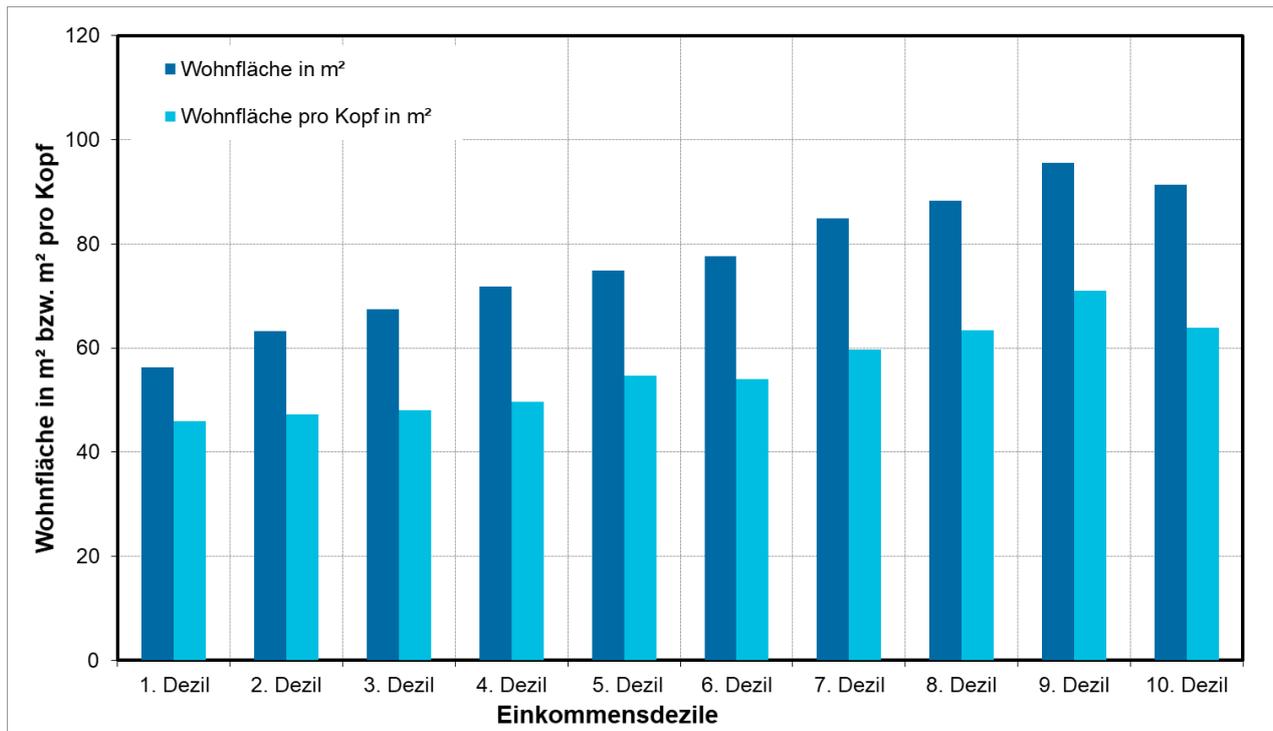
Abbildung 18: Rentner*innen in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und Wohnverhältnis



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche der Rentner-Haushalte in Mehrfamilienhäusern beträgt ca. 56 m² und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt für Haushalte in Mehrfamilienhäusern von rund 43 m² pro Kopf. Über alle Einkommensdezile verfügen die Rentner*innen über eine größere Pro-Kopf-Wohnfläche als der Durchschnittshaushalt in Mehrfamilienhäusern (vgl. Abbildung 19). Dabei ist bemerkenswert, dass auch die Haushalte mit niedrigem Einkommen (meistens eine Person pro Haushalt) in vergleichsweise großen Wohnungen leben.

Abbildung 19: Rentner*innen in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und Wohnfläche (absolut und pro Kopf)

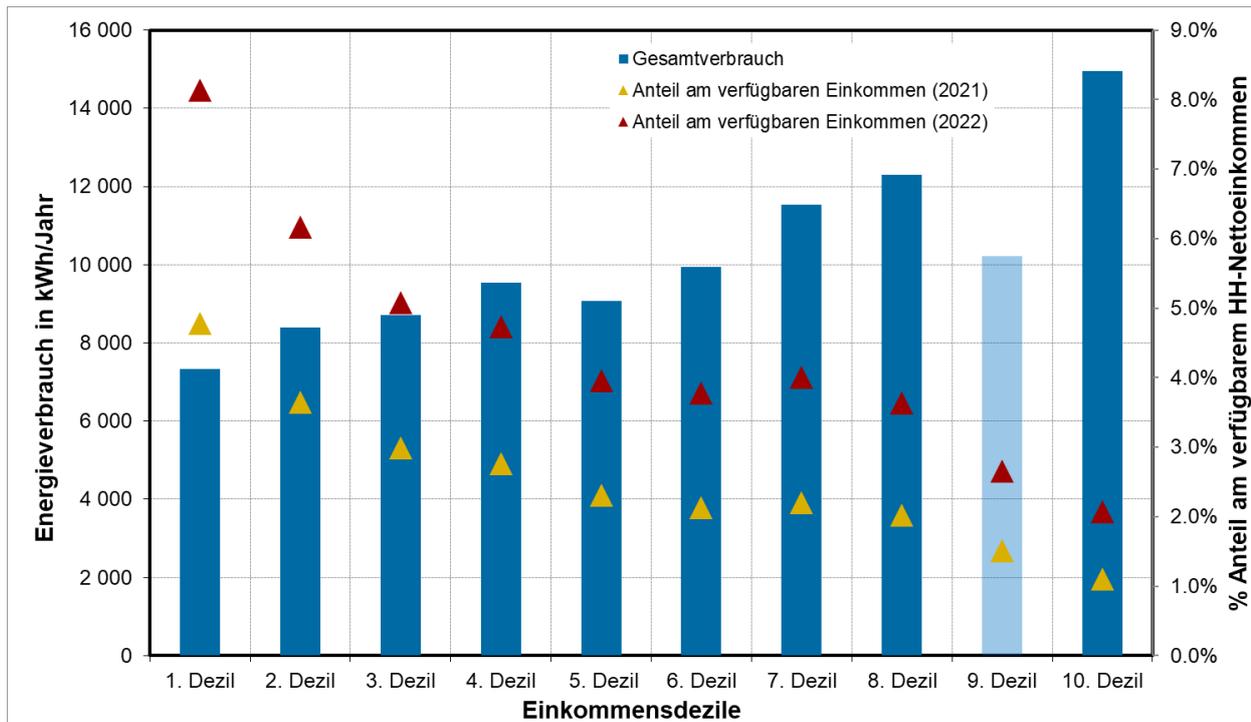


Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

Wie in Abbildung 20 zu sehen, wohnen Rentner*innen nicht nur tendenziell auf größeren Wohnflächen, sondern brauchen auch mehr Energie, um diese Wohnflächen zu beheizen. Dies bedeutet zum einen, dass Rentner*innen in allen Einkommensdezilen mehr Energie verbrauchen als die Gesamtheit aller Haushalte in Mehrfamilienhäusern (vgl. Abbildung 11). Zum anderen ist die Spreizung zwischen niedrigen und hohen Einkommen deutlich ausgeprägter. Dies zeigt sich auch in der Energiekostenbelastung, die Ausgaben für Wärmeenergie gemessen am verfügbaren Einkommen. Im untersten Einkommensdezil gaben Rentner*innen vor der Energiekrise im Durchschnitt rund 5 % ihres Einkommens pro Jahr für Energie aus und damit 3,7 Prozentpunkte mehr als Rentner-Haushalte im obersten Einkommensdezil. Im Jahr 2022 verschärft sich die Belastung noch einmal deutlich und erhöht sich im untersten Einkommensdezil auf 8,1 %.

Der große Anteil an Rentner*innen in den unteren Einkommensklassen verschärft die Situation und viele Haushalte sind von Energiearmut bedroht, da sie sich ihren Wärmebedarf nicht mehr leisten können. Generell haben ältere Menschen einen höheren Bedarf an Wärme und sind so auch höheren gesundheitlichen Risiken durch Energiearmut ausgesetzt. Offen bleibt auch, ob Haushalte mit wenig Einkommen ihren tatsächlichen Wärmeenergiebedarf überhaupt decken können oder aus finanziellen Gründen bereits sparen. Dieses Phänomen wird auch versteckte Energiearmut genannt (Thema und Vondung 2020) und vor allem in Verbindung mit den Entlastungsmaßnahmen zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten, insbesondere der Strom- und Gaspreisbremse, diskutiert (vgl. Kapitel 5).

Abbildung 20: Rentner*innen in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und Energiekostenbelastung

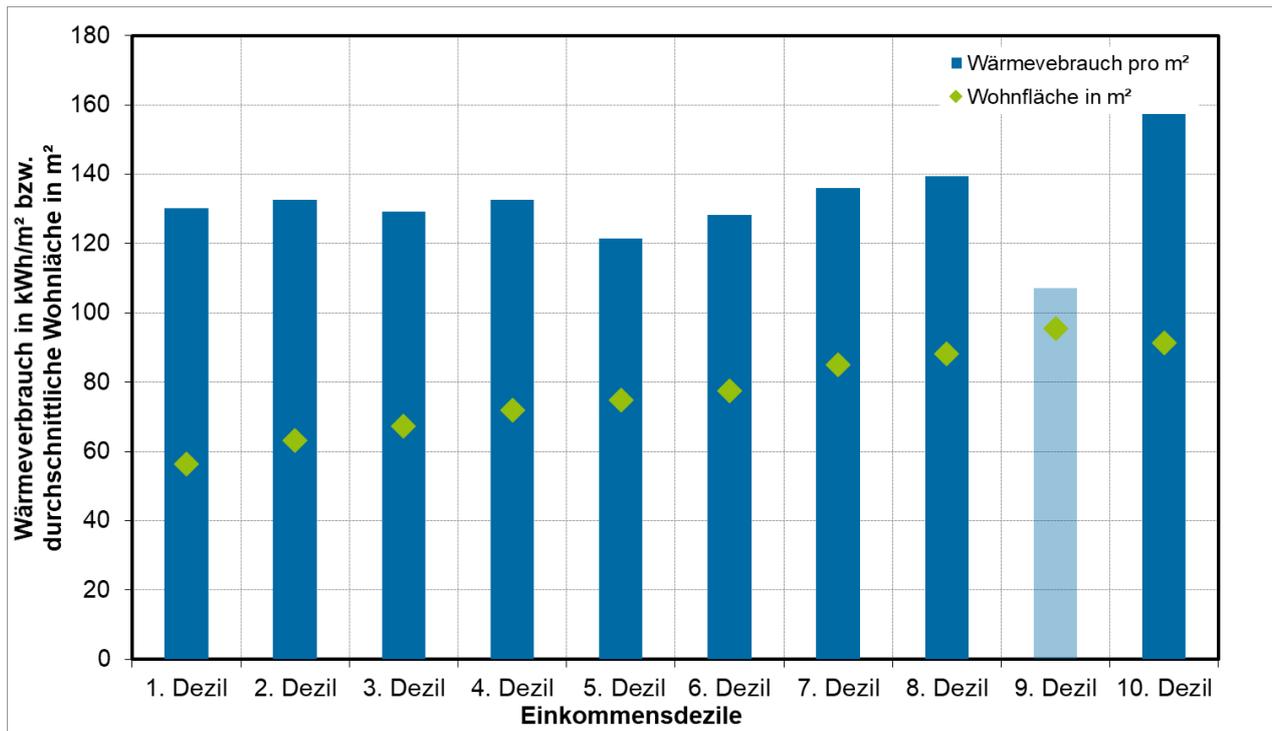


Anmerkung: Das neunte Einkommensdezil ist transparent abgebildet, da die geringe Anzahl an Haushalten in diesem Dezil die Aussage verzerrt.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen. Hinweis: Die Quellen der Energiepreise sind einzeln aufgeschlüsselt im Anhang zu finden. Das Einkommen wurde auf das Jahr 2021 bzw. 2022 fortgeschrieben.

Bei der Betrachtung des spezifischen Wärmeverbrauchs wird deutlich, dass ein Grund für die hohe Belastung der unteren Einkommensdezile der Rentner-Haushalte die vergleichsweise großen Wohnflächen sind (vgl. Abbildung 21). Der spezifische Wärmeverbrauch pro Quadratmeter unterscheidet sich zwischen erstem und zehntem Einkommensdezil lediglich um 33 kWh/m² pro Jahr, wohingegen der gesamte Wärmeverbrauch für die Wohnflächen in kWh pro Jahr im ersten Einkommensdezil die Hälfte von dem Verbrauch des zehnten Dezils ausmacht.

Abbildung 21: Rentner*innen in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und spezifischem Wärmeenergieverbrauch



Anmerkung: Das neunte Einkommensdezil ist transparent abgebildet, da die geringe Anzahl an Haushalten in diesem Dezil die Aussage verzerrt.

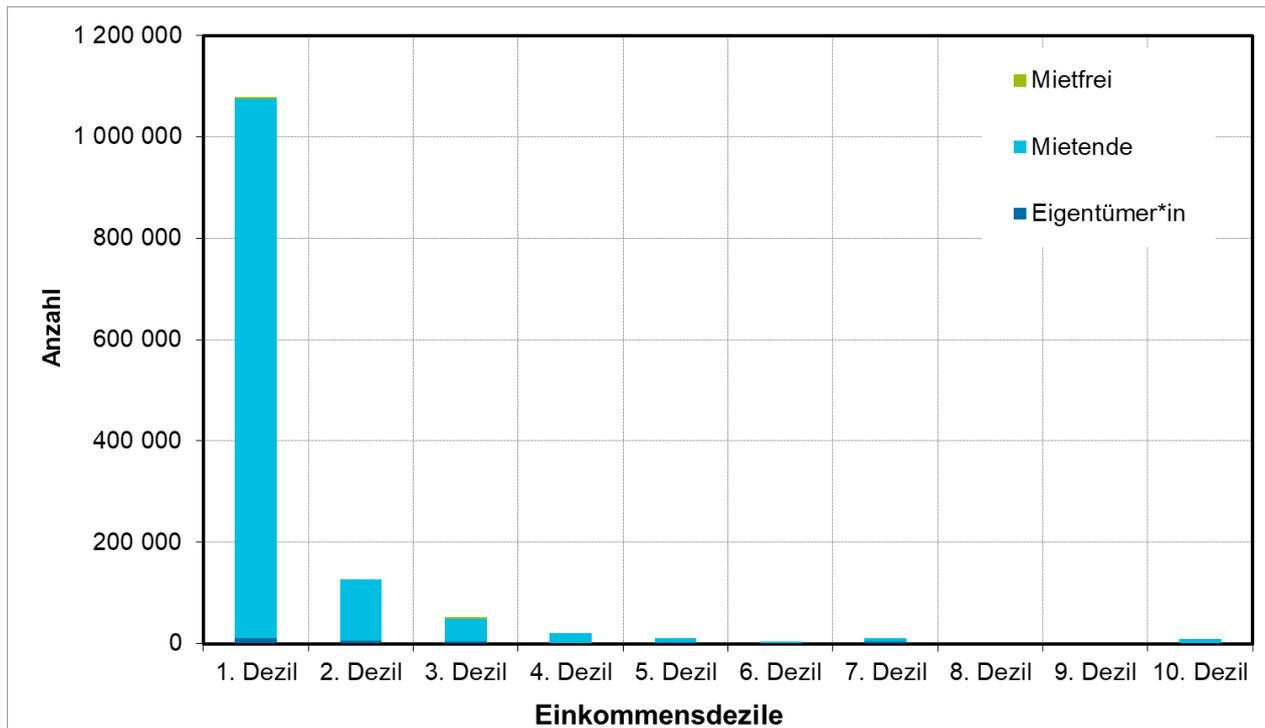
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

4.2 Fokus auf Arbeitslose

Es gibt in Deutschland rund 1,7 Millionen (4 %) Haushalte, bei denen mindestens der Haushaltsvorstand arbeitslos ist. Diese Haushalte wohnen zu 80 % in Mehrfamilienhäusern. Der größte Anteil (82 %) der 1,3 Millionen Arbeitslosen-Haushalte in Mehrfamilienhäusern ist dem ersten Einkommensdezil zuzuordnen (vgl. Abbildung 22). Allgemein wohnen 97 % der Arbeitslosen-Haushalte zur Miete in den Mehrfamilienhäusern und lediglich 2 % in einer Eigentumswohnung.

Ein großer Teil der Arbeitslosen bezieht Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, zum Beispiel die Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) und Sozialgeld für weitere Familienmitglieder bzw. seit dem 1. Januar 2023 das Bürgergeld. Dabei werden die Kosten der Unterkunft und Heizung nach gewissen Richtwerten von den Ämtern übernommen.

Abbildung 22: Arbeitslose in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und Wohnverhältnis



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

Wie in Abbildung 8 dargestellt, wohnen Arbeitslose durchschnittlich mit auf den kleinsten Wohnflächen, dies sowohl absolut als auch pro Kopf. Auch ihr jährlicher Energieverbrauch ist mit etwas über 8.000 kWh pro Haushalt und Jahr im Durchschnitt geringer als der der anderen sozialen Gruppen. Ihr spezifischer Energieverbrauch ist mit 150 kWh/m² jedoch höher als in den anderen sozialen Gruppen. Zusätzlich wohnen Arbeitslose häufiger in älteren Gebäuden, insbesondere aus den Jahren 1949 bis 1990 (vgl. Abbildung 10).

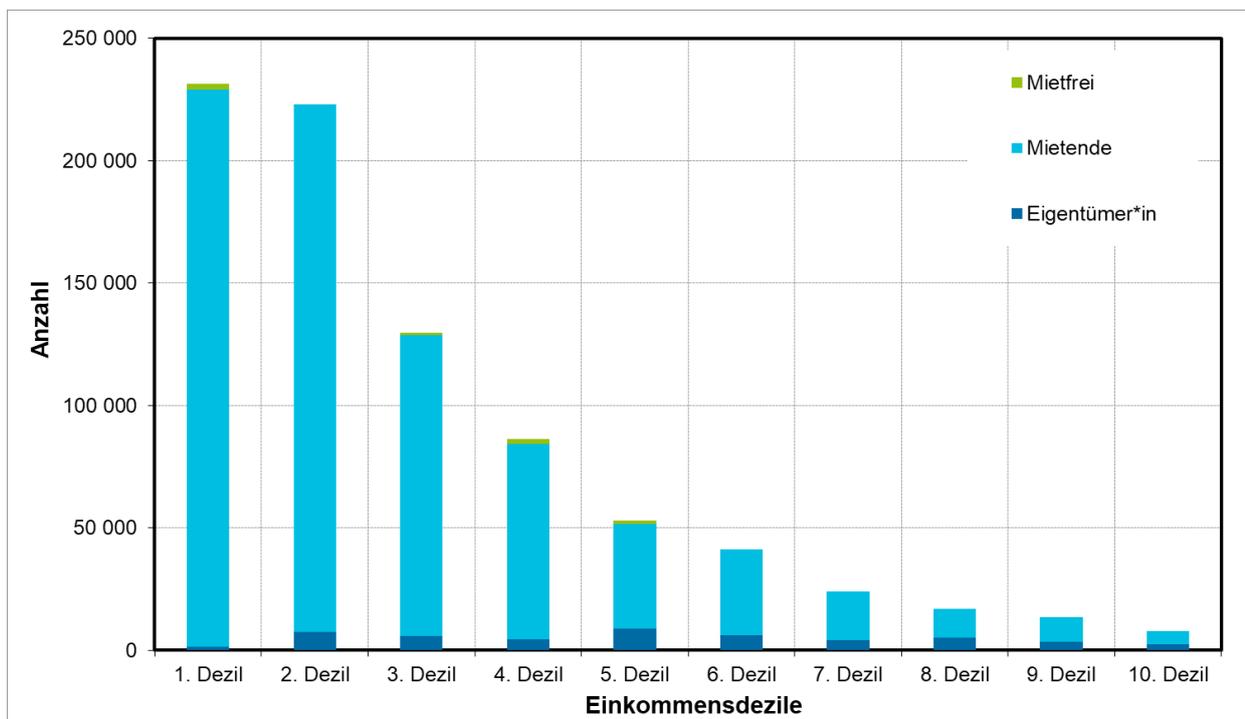
Die durchschnittliche Energiekostenbelastung ist für Arbeitslose am höchsten. Schon vor der Energiepreiskrise haben sie 4,5 % ihrer verfügbaren Mittel für Wärmeenergie aufbringen müssen. Im Jahr 2022 hat sich das auf fast 8 % erhöht (vgl. Abbildung 16). Dies bedeutet, dass Sanierungen in Mehrfamilienhäusern für diese Zielgruppe besondere Erleichterungen bringen könnten.

Für Haushalte, die Transferleistungen beziehen, werden die Heizkosten zwar gemäß des Heizrichtwerts im Rahmen der Kosten der Heizung übernommen werden, jedoch ist die Belastung für Kommunen hoch ebenso wie für Haushalte, die keine Transferleistungen beziehen oder über dem Richtwert liegen und die Heizkosten teilweise selbst aufbringen. Für diese Haushalte besteht die Möglichkeit, dass ihr tatsächlicher Wärmeenergieverbrauch unter dem eigentlichen Bedarf liegt, da sie aus finanziellen Gründen weniger heizen. Sie können von „versteckter Energiearmut“ betroffen sein (Thema und Vondung 2020).

4.3 Fokus auf Alleinerziehende

In Deutschland gibt es 1,3 Millionen Alleinerziehenden-Haushalte (3 %). Von den 1,3 Millionen wohnen 66 % in Mehrfamilienhäusern (ca. 830.000 Haushalte). Die meisten Haushalte (71 %) befinden sich in den unteren drei Einkommensdezilen und wohnen zur Miete (93 %) (vgl. Abbildung 23).

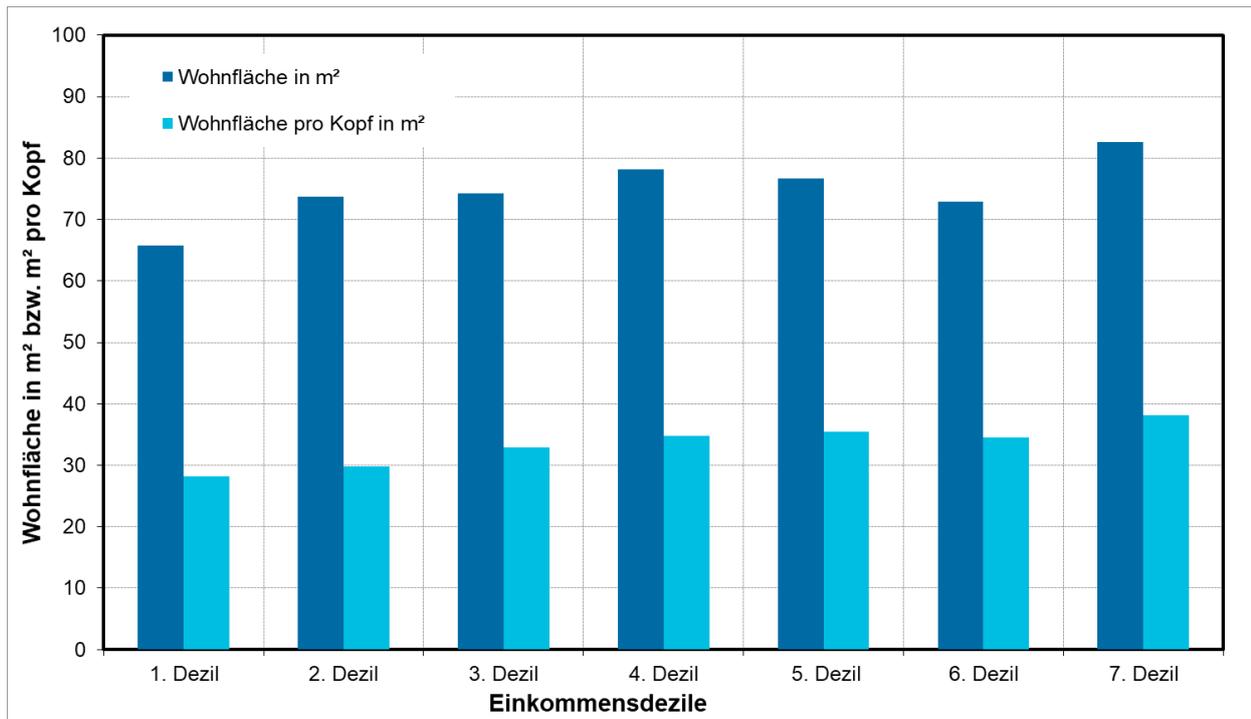
Abbildung 23: Alleinerziehende in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und Wohnverhältnis



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

Die durchschnittliche Wohnfläche variiert jedoch weniger stark über die Einkommensdezile hinweg. Die Haushalte der ersten drei Dezile wohnen auf einer durchschnittlichen Wohnfläche von rund 71 m² (vgl. Abbildung 24). Auch die zur Verfügung stehenden Quadratmeter pro Kopf variieren nicht sehr stark mit dem Einkommen. Vielmehr fällt auf, dass Alleinerziehende-Haushalte im Vergleich zum Durchschnitt aller Haushalte (vgl. Abbildung 7) und im Besonderen gegenüber den Rentner*innen (vgl. Abbildung 19) eine deutlich kleinere Wohnfläche haben. Im ersten Einkommensdezil liegt die Pro-Kopf-Wohnfläche von Alleinerziehenden-Haushalten bei durchschnittlich 28 m²/Kopf und damit um rund 18 m²/Kopf geringer als bei Rentner-Haushalten im ersten Einkommensdezil.

Abbildung 24: Alleinerziehende in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und Wohnfläche (absolut und pro Kopf)



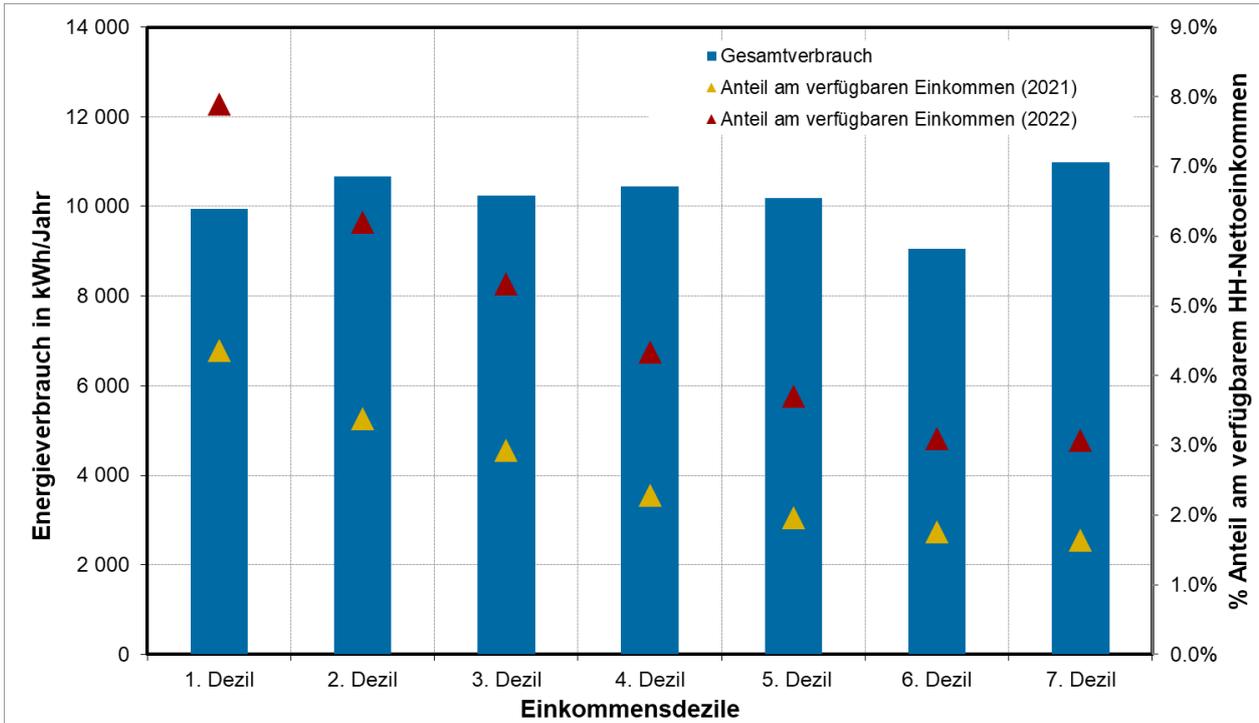
Anmerkung: Es sind nur das erste bis siebte Einkommensdezil abgebildet, da die geringe Anzahl an Haushalten in den Dezilen acht bis zehn die Aussagen verzerrt hätten.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

In der Abbildung 25 wird deutlich, dass die Energieverbräuche im Vergleich zu allen Haushalten bei Alleinerziehenden recht hoch sind und dabei über die Einkommensdezile nicht sehr stark voneinander abweichen. Dies deutet daraufhin, dass für Alleinerziehende-Haushalte eher die Personenzahl in den Haushalten ausschlaggebend ist als die Wohnfläche. Im Durchschnitt hat ein Alleinerziehenden-Haushalt 2,4 Haushaltsmitglieder im Vergleich zu durchschnittlich 1,4 Personen in Rentner-Haushalten und 1,6 Personen in Arbeitslosen-Haushalten.

Die finanzielle Belastung gemessen am verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen ist bei Alleinerziehenden deutlich höher in den unteren Einkommensklassen als in den oberen Einkommensklassen. Bei einem Wärmeenergieverbrauch von rund 10.000 kWh pro Jahr im ersten Einkommensdezil und rund 11.000 kWh pro Jahr im siebten Einkommensdezil, liegt die Belastung im ersten Einkommensdezil bei rund 4,4 % des Einkommens (Vorkrisenniveau) und damit drei Prozentpunkte höher als im siebten Dezil. Zu beachten ist, dass die Dezile nur die durchschnittlichen Energieverbräuche und -belastungen von Alleinerziehenden in den jeweiligen Dezilen abbilden und nicht die Streuung. Einzelne Haushalte können durchaus höhere Verbräuche haben und stärker belastet sein. Andere dagegen können ihren Verbrauch bewusst geringhalten, um begrenzte finanzielle Ressourcen einzuhalten, und dadurch weniger heizen als ihr eigentlicher Bedarf ist. Die Energiekostenbelastung ist im Jahr 2022 ebenfalls stark gestiegen, besonders im ersten Einkommensdezil. Dort beläuft sich der Anteil am verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen auf 7,9 % (vgl. Abbildung 25).

Abbildung 25: Alleinerziehende in Mehrfamilienhäusern nach Einkommen und Energiebelastung



Anmerkung: Es sind nur das erste bis siebte Einkommensdezil abgebildet, da die geringe Anzahl an Haushalten in den Dezilen acht bis zehn die Aussagen verzerrt hätten.
 Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen. Hinweis: Die Quellen der Energiepreise sind einzeln aufgeschlüsselt im Anhang zu finden. Das Einkommen wurde auf das Jahr 2021 bzw. 2022 fortgeschrieben

5 Verteilungswirkung von Entlastungspaketen und Gas- und Wärmepreisbremse

Auf einen Blick

- Die Bundesregierung hat als Antwort auf die Energiepreiskrise in Folge der Invasion der Ukraine durch Russland im Jahr 2022 drei Entlastungspakete geschnürt, dazu kommt im Jahr 2023 die zweite Stufe der Gaspreisbremse sowie die Strompreisbremse.
- Eine Bewertung der Verteilungswirkung der drei Entlastungspakete zeigt, dass diese zwar einkommensschwache Haushalte entlasten, aber zum großen Teil aus teuren und nicht zielgerichteten Maßnahmen bestehen, die einkommensstarken Haushalten zugutekommen.
- Dies gilt auch für die Gas- und Wärmepreisbremse, die in Form eines Rabatts gewährt wird. Der ausgezahlte Rabatt steigt mit dem Einkommen deutlich an, da er an den Verbrauch des Vorjahres gekoppelt ist. Die Regelung zur Versteuerung des Rabatts betrifft nur die reichsten Haushalte in Deutschland.
- Durch die Gas- und Wärmepreisbremse werden die Wärmekosten für die Haushalte im Jahr 2023 deutlich gesenkt, liegen aber bei gleichbleibendem Verbrauch deutlich über den Kosten des Jahres 2022. Durch Energieeinsparungen können Haushalte ihre Kosten deutlich senken.
- Im Rahmen der Gas- und Wärmepreisbremse entstehen Härtefälle z.B. dann, wenn der Vorjahrsverbrauch nicht dem Bedarf des Jahres 2023 entspricht. Dies ist der Fall, wenn der Verbrauch im Jahr 2022 aus finanziellen Gründen auch schon niedriger als der eigentliche Bedarf war („versteckte Energiearmut“) oder wenn der Bedarf im Jahr 2023 gestiegen ist, weil z.B. mehr Personen im Haushalt leben oder sich die Lebenssituation geändert hat (etwa durch Renteneintritt oder Krankheit). Die Abdämpfung jener Härtefälle wurde den Bundesländern überlassen.
- Unter- und Obergrenzen in der Gas- und Wärmepreisbremse können Härtefällen entgegenwirken und das Instrument gerechter machen. Allerdings sind sie in Mehrfamilienhäusern nur schwer umsetzbar. Eine geeignete Alternative zu Gas- und Wärmepreisbremse sowie anderer Maßnahmen der Entlastungspakete, sind gestaffelte Direktzahlungen an Bürgerinnen und Bürger. In Deutschland wird aktuell darüber diskutiert, während Österreich ein solches System bereits eingeführt hat.

Nach der Invasion der Ukraine durch Russland und den Verwerfungen an den globalen Energiemärkten, sind die Kosten für Wärmeenergie deutlich gestiegen. Die zusätzliche Belastung ist insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen (Abbildung 13) besonders hoch. Dazu gehören z.B. viele Rentner*innen und Arbeitslose (Abbildung 16). Auf diese zusätzliche Belastung hat die Bundesregierung im Jahr 2022 mit drei Entlastungspaketen reagiert.

Eine Bewertung der Verteilungswirkung der drei Entlastungspakete zeigt, dass ein sehr großer Teil der Mittel für Maßnahmen aufgewendet wird, die wenig zielgerichtet und daher sehr teuer sind (Schumacher et al. 2022a). Diese Maßnahmen kommen in hohem Maße auch einkommensstarken Haushalten zugute, für die die höheren Energiepreise keine signifikante zusätzliche Belastung darstellen.

Zu diesen teuren und nicht zielgerichteten Maßnahmen gehören insbesondere die preisdämpfenden Maßnahmen wie der Tankrabatt und die Senkung der Mehrwertsteuer auf Gas. Sie entlasten Haushalte mit höheren Einkommen stärker als solche mit niedrigen Einkommen, weil Haushalte mit hohem Einkommen mehr Energie verbrauchen. Auch das Energiegeld für Arbeitnehmende und

Selbstständige kommt eher hohen Einkommen zugute, weil hier Haushalte mit besonders niedrigen Einkommen, wie z.B. Arbeitslose, ausgenommen sind. Maßnahmen, die zielgerichtet in den unteren Einkommensdezilen entlasten, sind das Energiegeld für Rentner*innen und Studierende sowie der Familienzuschuss, Heizkostenzuschuss und der Zuschuss für Transferleistungsbeziehende.

Im November 2022 wurde die Übernahme einer Gas-Abschlagszahlung im Dezember 2022 als „erste Stufe“ der Gaspreisbremse beschlossen. Da der Wärmeverbrauch mit dem Einkommen ansteigt (Abbildung 11), steigt auch der Entlastungsbetrag mit dem Einkommen an. Es handelt sich also um eine weitere Maßnahme, welche nicht zielgerichtet ist, sondern gerade auch hohe Einkommen entlastet (Schumacher et al. 2022a).

Im Dezember 2022 folgte dann der Beschluss der eigentlichen Gaspreisbremse, welche rückwirkend ab Januar 2023 gilt.

Box: So funktioniert die Gas- und Wärmepreisbremse für private Haushalte

Jede*r Gas- bzw. Fernwärmekund*in erhält ein Kontingent mit einem gedämpften Garantiarbeitspreis in Höhe von 80 % des im September 2022 prognostizierten Jahreswärmeverbrauchs. Der gedämpfte Arbeitspreis beträgt 12 ct/kWh für Gas und 9,5 ct/kWh für Fernwärme ab März 2023 (rückwirkend zu Januar 2023) und gilt bis mindestens Ende April 2024. Übersteigt der tatsächliche Verbrauch das Kontingent, ist der Marktpreis zu entrichten. Somit gibt es weiterhin einen Anreiz, den individuellen Verbrauch zu senken.

Der Garantiepriis wird in Form eines Rabatts gewährt, der sich wie folgt berechnet:

Gewährter Rabatt = 80 % * prognostizierter Jahresverbrauch * (Marktpreis 2023 – Garantiepriis)

Der gewährte Rabatt muss nicht zurückgezahlt werden, auch wenn der individuelle Verbrauch niedriger als das errechnete Kontingent ist. Dadurch entsteht eine finanzielle Hebelwirkung mit dem Anreiz, den Energieverbrauch um mehr als 20 % des Vorjahresverbrauchs zu reduzieren.

Der durch die Gas- und Wärmepreisbremse gewährte Rabatt muss vollständig an Mieterinnen und Mieter über die Abschlagszahlungen weitergegeben werden. Über die Höhe des Rabatts sind diese zeitnah zu informieren. Ab einem solidaritätszuschlagspflichtigen Einkommen ist der Rabatt zu versteuern.

Quelle: Deutscher Bundestag (2022)

Die genauen Verteilungswirkungen der Gas- und Wärmepreisbremse werden im Folgenden modelliert. Wie BMWK (2022a) gehen wir davon aus, dass der durchschnittliche Preis pro kWh Erdgas im Jahr 2023 (ohne Bremse) 22 ct betragen hätte. Für Fernwärme gilt im Jahr 2023 (ohne Bremse) ein Preis von 12 ct/kWh. Die Preise für das Jahr 2021 stammen aus den BMWK Energiedaten (BMWK 2022b) sowie BDEW (2022b) (vgl. auch den Anhang in Kapitel 8).

Tabelle 2: Angenommene Preise für Erdgas und Fernwärme 2021 und 2023

	2021	2023 Marktpreis (prognostiziert)	2023 Garantipreis
Erdgas	7 ct/kWh	22 ct/kWh	12 ct/kWh
Fernwärme	8,5 ct/kWh	12 ct/kWh	9,5 ct/kWh
Quellen	(BMWK 2022b), BDEW (2022b)	Rechenbeispiele in BMWK (2022a)	BMWK (2022a)

Hinweis: Seit Durchführung der Analyse sind die Gaspreise leicht rückläufig. So wurde nach BDEW im Januar 2023 ein Erdgaspreis für Haushaltskunden von 18,15 ct/kWh berichtet³. Die weitere Entwicklung ist unsicher.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf alle Haushalte, die in Mehrfamilienhäusern leben und mit Gas oder Fernwärme heizen. Dies sind insgesamt 15,6 Millionen Haushalte. Der durch die Gas- und Wärmepreisbremse gewährte Rabatt steigt mit dem Einkommen an (Abbildung 26) und ist vor Besteuerung im zehnten Einkommensdezil mehr als doppelt so hoch wie im ersten Einkommensdezil. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass etwa 30 % der Haushalte im ersten Einkommensdezil und etwa 10 % der Haushalte im zweiten Einkommensdezil als Transferleistungsempfangende nicht selbst für ihre Heizkosten aufkommen und so auch nicht vom Rabatt durch die Gas- und Wärmepreisbremse profitieren. Dies ist in der Abbildung berücksichtigt.

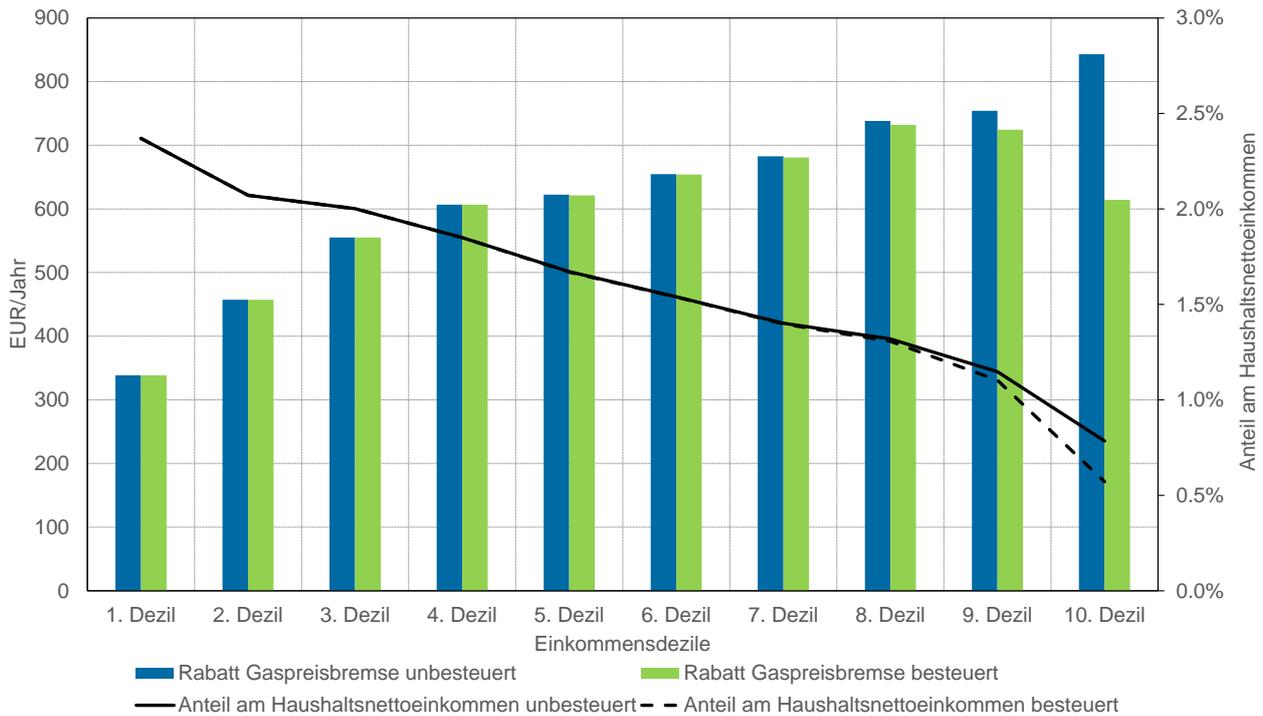
Ab einem solidaritätszuschlagpflichtigen Einkommen wird der durch die Gas- und Wärmepreisbremse gewährte Rabatt besteuert. Wie Abbildung 26 zeigt, ist diese Besteuerung fast nur für die einkommensstärksten 10 % der Bevölkerung relevant.

Für die Berechnung des Rabattbetrags wird jeweils der durchschnittliche Verbrauch des Dezils zugrundegelegt. Der Rabattbetrag steigt zwar mit dem Einkommen an, gemessen am verfügbaren Einkommen der Haushalte verliert er jedoch mit steigendem Einkommen an Bedeutung. Bis zum fünften Einkommensdezil repräsentiert der Rabattbetrag noch 2 % des Haushaltseinkommens oder mehr. Im obersten Einkommensdezil weniger als 1 %.

Die Höhe des Rabatts bemisst sich am Verbrauch des Vorjahres. Je höher der Verbrauch, desto höher der Rabatt. Da Wohnflächen und Energieverbrauch mit dem Einkommen ansteigen, steigt auch der durchschnittliche Rabatt mit dem Einkommen an (Abbildung 26). Durch die Versteuerung des Rabatts gilt dies allerdings nur bis zum achten Einkommensdezil. Der durchschnittliche Rabatt im zehnten Dezil ist aber auch nach Versteuerung noch höher als in den ersten vier Einkommensdezilen.

³ <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-gaspreisanalyse/>

Abbildung 26: Durch Gas- und Wärmepreisbremse gewährter Rabatt und Effekt der Besteuerung (alle Haushalte mit Gas oder Fernwärme in Mehrfamilienhäusern)



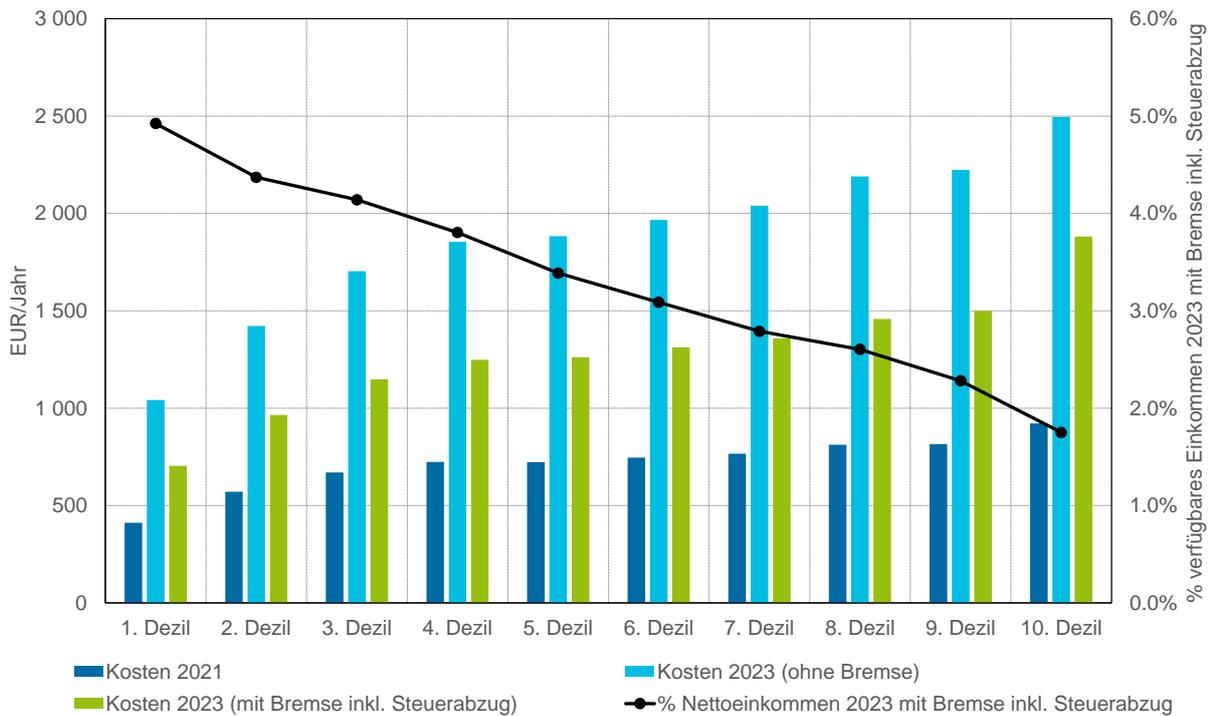
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen. Hinweis: Die Einkommen wurden auf das Jahr 2022 fortgeschrieben.

Durch die Gas- und Wärmepreisbremse werden die Wärmekosten für die Haushalte im Jahr 2023 im Vergleich zu einer Situation ohne Bremse deutlich gesenkt (Abbildung 27). Bei gleichbleibendem Verbrauch der Haushalte sind die Kosten für Wärme allerdings im Jahr 2023 dennoch fast doppelt so hoch wie im Jahr 2021. Für einen Haushalt, der mit Gas heizt und einen Vorjahresverbrauch von 15.000 kWh hat, ergibt sich – je nach Verbrauchsreduktion - folgender Kostenanstieg gegenüber dem Jahr 2021:

Verbrauch im Jahr 2023	Kostensteigerung gegenüber dem Jahr 2021
Gleichbleibender Verbrauch	200 %
Reduktion auf 90 % des Vorjahresverbrauchs	169 %
Reduktion auf 80 % des Vorjahresverbrauchs	137 %
Reduktion auf 70 % des Vorjahresverbrauchs	106 %

Auch mit der Gas- und Wärmepreisbremse ist die Belastung durch Wärmekosten bei gleichbleibendem Verbrauch mit 4 bis 5 % des verfügbaren Einkommens im ersten und zweiten Einkommensdezil hoch. Im zehnten Einkommensdezil repräsentieren die Kosten für Wärme nach Einführung der Bremse etwas weniger als 2 % des verfügbaren Einkommens.

Abbildung 27: Kosten für Gas- und Fernwärme 2021 und 2023 mit/ohne Bremse bei gleichbleibendem Verbrauch

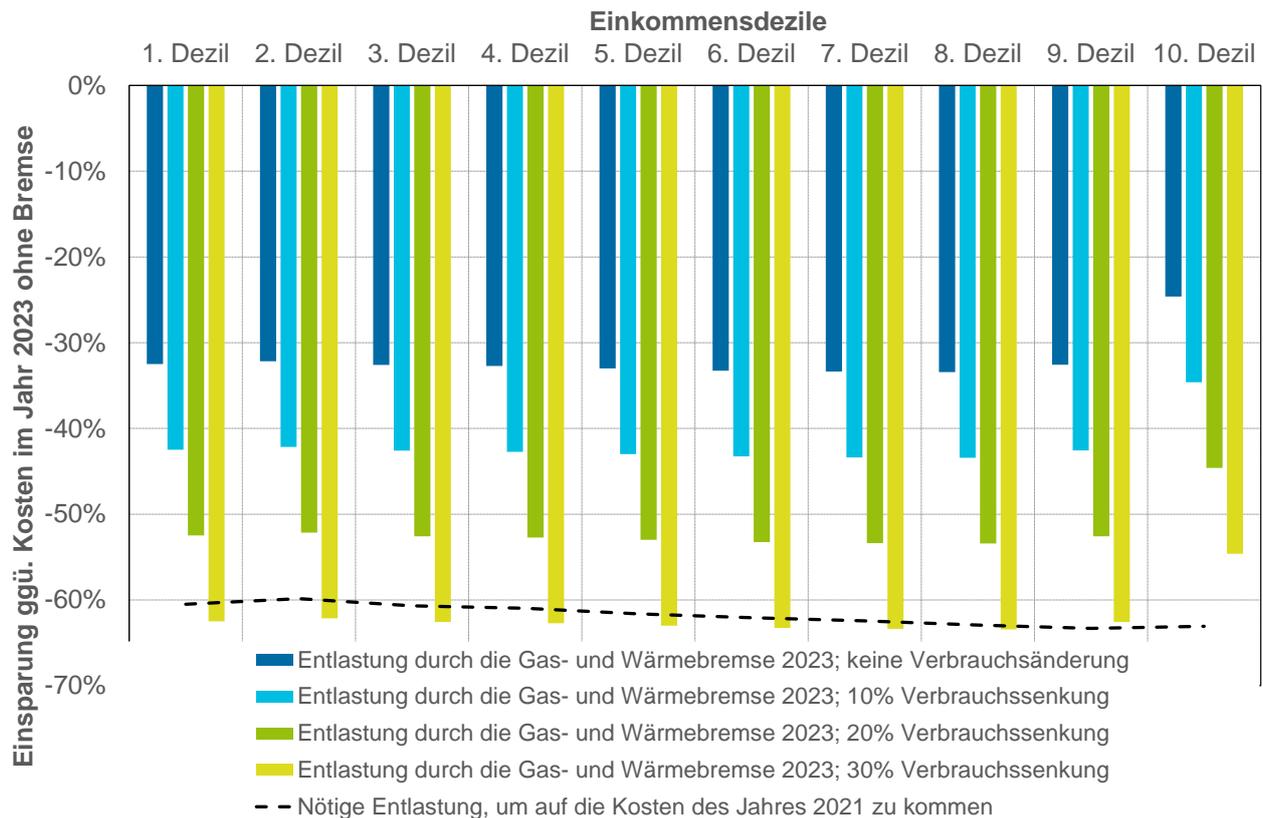


Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen. Hinweis: Die Einkommen wurden auf das Jahr 2022 fortgeschrieben.

Die Gas- und Wärmepreisbremse ist so angelegt, dass sich jede eingesparte kWh lohnt, weil der ausgezahlte Rabattbetrag komplett behalten werden darf. Die Entlastungswirkung durch die Gas- und Wärmepreisbremse beträgt ohne Verbrauchssenkung im Jahr 2023 gute 30 % gegenüber einer Situation ohne Gas- und Wärmepreisbremse. Bei einer Senkung des Verbrauchs um 10 % entsteht eine Entlastungswirkung von gut 40 % gegenüber einer Situation ohne Bremse. Bei 20 % Verbrauchssenkung werden die Kosten um mehr als die Hälfte gegenüber der Situation ohne Bremse verringert. Bei 30 % Verbrauchssenkung wäre es eine Reduzierung um gute 60 % der Kosten (Abbildung 28). Dabei ist diese prozentuale Entlastungswirkung konstant über die Dezile verteilt mit Ausnahme des zehnten Dezils, wo die Besteuerung die Entlastungswirkung etwas verringert.

Ein durchschnittlicher Haushalt ist laut unseren Berechnungen bei einer Verbrauchsreduktion von 30 % etwa gleichgestellt mit den Kosten des Jahres 2021. Dies entspricht in etwa den Ergebnissen der Beispielrechnungen des BMWK (2022a). Dabei muss ein Haushalt, der mit Gas heizt, bei den hier angelegten Preiserwartungen für 2023 etwas mehr als 30 % einsparen, um auf die Kosten des Jahres 2021 zu kommen. Durch den weniger drastisch eingeschätzten Anstieg bei den Fernwärmepreisen käme ein Haushalt, der mit Fernwärme heizt, schon bei einer Einsparung von etwas mehr als 10 % auf die Kosten des Jahres 2021.

Abbildung 28: Kosteneinsparung gegenüber dem Jahr 2023 ohne Bremse mit/ohne Verbrauchsänderung



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

Härtefälle

Da die Entlastungswirkung der Gas- und Wärmepreisbremse von der Verbrauchsprognose für das Jahr 2022 auf Basis der Abschlagszahlung vom September 2022 abhängig ist, ist die Regelung für all diejenigen Haushalte problematisch, die ihren Energieverbrauch unter den eigentlichen Bedarf drücken, weil ihr verfügbares Einkommen zu klein ist, um ihren Bedarf zu decken. Dies wird in der Literatur als „versteckte Energiearmut“ bezeichnet (Thema und Vondung 2020). Typischerweise betrifft versteckte Energiearmut Haushalte mit geringem Einkommen und/oder hohen Energiebedarfen, wie z.B. Familien mit Kindern, ältere oder kranke Menschen. Studien für Österreich (Eisfeld und Seebauer 2022) und Italien (Betto et al. 2020) bestätigen, dass ein signifikanter Anteil der Bevölkerung in diesen Ländern seinen Verbrauch aus finanziellen Gründen unter den eigentlichen Bedarf drückt.

Ein Indikator für versteckte Energiearmut, der auf EU-Ebene verwendet wird, bewertet, ob die Energieausgaben weniger als die Hälfte der Medianausgaben betragen (M/2 Indikator). Gemäß Analysen des EU Energy Poverty Observatory (2020) betraf dies in Deutschland 24,6 % der Haushalte im ersten Einkommensdezil. Auch die vertiefte Analyse der Zielgruppen (Rentner*innen, Arbeitslose und Alleinerziehende) in Kapitel 4 deutet darauf hin, dass einige Gruppen, insbesondere im unteren Einkommensbereich, schon vor der Energiepreiskrise durch ihre Wärmekosten besonders belastet waren und sich den nötigen Verbrauch nicht leisten können.

Härtefälle im Zusammenhang mit der Gas- und Wärmepreisbremse treten auch dann auf, wenn der Verbrauch des Vorjahres nicht den Bedarf des aktuellen Jahres widerspiegelt, weil sich die Lebenssituation des Haushaltes geändert hat. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn zusätzliche Personen im Haushalt wohnen, z.B. in WGs oder jungen Familien oder Haushaltsmitglieder mehr Zeit zu Hause verbringen, z.B. nach dem Renteneintritt oder auf Grund von Krankheit. Die Abdämpfung jener Härtefälle wurde den Bundesländern überlassen, mit Ausnahme von 1,8 Mrd. Euro als Zahlung an die Länder zur Unterstützung von Nutzenden fossiler Brennstoffe jenseits von Gas und Fernwärme.

Weiterentwicklung der Gas- und Wärmepreisbremse und gestaffelte Direktzahlungen

In ihrer aktuellen Ausgestaltung ist die Gas- und Wärmepreisbremse sehr teuer und entlastet insbesondere auch Haushalte mit hohem Einkommen, für die nur geringe Mehrkosten im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen auftreten. Bauermann et al. (2022) schlagen deshalb die Einführung von Obergrenzen für das Verbrauchskontingent vor, anhand dessen der gewährte Rabatt berechnet wird. Sie zeigen, dass solche Obergrenzen die Zielgenauigkeit des Instruments erhöhen und die Kosten für den Staat senken. Allerdings nehmen sie Haushalte in Mehrfamilienhäusern von der Regelung zur Obergrenze aus, weil es aktuell nicht möglich ist, für mehrere Haushalte, die sich einen Gasanschluss teilen, individuelle Obergrenzen einzusetzen.

Insbesondere für Haushalte mit wenig Einkommen, die wiederum überwiegend zur Miete in Mehrfamilienhäusern wohnen, erscheint deshalb die Alternative einer gestaffelten Direktzahlung an die Bürger*innen attraktiv. In ihrem Abschlussbericht spricht sich die ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme (2022) für die Einrichtung eines Auszahlungsweges aus, mit Hilfe dessen gestaffelte Direktzahlungen geleistet werden können. Ein solcher Auszahlungsweg würde es ermöglichen, bestimmte Faktoren für die Bedürftigkeit von Haushalten zu definieren (z.B. das Einkommen) und ohne den Umweg über Preissenkungen oder Rabatte auf der Gasrechnung direkt und zielgerichtet zu unterstützen.

Vorschläge, wie ein solcher direkter Auszahlungsweg in Deutschland aussehen könnte, werden bereits diskutiert (Kalkuhl et al. 2022)⁴. Im Jahressteuergesetz 2022 wurde die Rechtsgrundlage für direkte Zahlungen öffentlicher Leistungen unter Nutzung der steuerlichen Identifikationsnummer geschaffen (§ 139b AO)⁵. Eine zeitnahe Umsetzung ist derzeit jedoch noch nicht absehbar. In Österreich dagegen wurde ein Direktzahlungsweg per Überweisung und Konsumgutschein in weniger als einem Jahr eingeführt und ein Klimabonus aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung wie auch ein Teuerungsausgleich im Jahr 2022 in Höhe von 500 Euro pro Erwachsenen und 250 Euro pro Kind und Jugendlichen an insgesamt fast 9 Millionen Personen ausgezahlt⁶. Ab 2023 wird der Klimabonus in Österreich regional gestaffelt in Abhängigkeit davon, wie gut die Infrastruktur und die öffentliche Anbindung am Wohnort ist. Die regionale Staffelung erlaubt eine bessere Zielgerichtetheit auf vulnerable Menschen.

⁴ Siehe auch hier den konkreten Vorschlag eines Direktzahlungswegs in Aufgabenteilung der Familienkasse und des Bundeszentralamt für Steuern: <https://klimablog.org/2022/09/19/familienkasse-zahlt-klimageld-aus/>.

⁵ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilung/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2022-12-20-JStG-2022/0-Gesetz.html

⁶ <https://www.klimabonus.gv.at/>

6 Erkenntnisse und Fazit

Die vorliegende Studie widmet sich der Wohnsituation, den Wärmeenergiekosten und der daraus resultierenden Belastung von Haushalten in Mehrfamilienhäusern. Der Fokus auf Mehrfamilienhäuser begründet sich darin, dass mit 53 % die Mehrzahl der rund 41 Millionen Haushalte in Deutschland in Mehrfamilienhäusern wohnt. In Bezug auf die Wärmewende stehen Bewohner*innen von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern vor einer ganz anderen Situation als selbstnutzende Hauseigentümer*innen. Für Entscheidungen über Investitionen in energetische Sanierung der Gebäude sind Haushalte in Mehrfamilienhäusern von ihren Vermieter*innen oder der Wohnungseigentümergeinschaft abhängig. Über 80 % der Haushalte in Mehrfamilienhäusern wohnt zur Miete, mehr als 50 % dieser Haushalte sind im unteren Einkommensdrittel.

Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der Veränderung der Energiekostenbelastung durch die aufgrund der russischen Invasion der Ukraine stark gestiegenen Energiepreise und die von der Bundesregierung in Folge beschlossenen Entlastungspakte, insbesondere der Gas- und Wärmepreisbremse.

Wohnsituation, Energieausgaben und Energiekostenbelastung sind stark vom Einkommen abhängig

Die Analyse zeigt, dass sowohl die Wohnsituation, die Energiekosten und -belastung stark vom Einkommen abhängig sind. Über 80 % der Haushalte im unteren Einkommenszehntel wohnen in Mehrfamilienhäusern, fast ausschließlich zur Miete und wesentlich häufiger in älteren Mehrfamilienhäusern als reichere Haushalte. Die Wohnfläche nimmt mit dem Einkommen deutlich zu. Die Wohnungen der Haushalte im obersten Einkommenszehntel sind ungefähr 1,7-mal so groß wie die des untersten Einkommenszehntels. Auch die Pro-Kopf-Wohnfläche ist im obersten Einkommenszehntel 40 % höher.

Haushalte mit wenig Einkommen verbrauchen absolut gesehen weniger Energie in ihren Wohnungen in Mehrfamilienhäusern als Haushalte mit höherem Einkommen. Das liegt vor allem an den kleineren Wohnflächen. Die Energieausgaben pro Quadratmeter Wohnfläche unterscheiden sich je nach Gebäudealter. Sie sind im Durchschnitt fast 20 % geringer in neueren Gebäuden mit Baujahr ab 2001 gegenüber Gebäuden, die vor 1949 gebaut wurden. Allerdings wohnen nur ungefähr 5 % der Haushalte des unteren Einkommensdrittels in neueren Gebäuden mit Baujahr ab 2001. Zum Vergleich: Im zehnten Einkommensdezil wohnen mehr als viermal so viele Haushalte in neueren Mehrfamilienhäusern mit Baujahr ab 2001.

Auch wenn Haushalte mit wenig Einkommen absolut gesehen weniger Energie verbrauchen und geringere jährliche Ausgaben haben, sind sie im Vergleich zu ihrem verfügbaren Einkommen deutlich stärker belastet als Haushalte mit höherem Einkommen. Die Situation hat sich mit den gestiegenen Energiepreisen noch deutlich verschärft. Die 10% ärmsten Haushalte müssen im Durchschnitt nun 8% ihres Einkommens für Wärmeenergie ausgeben, während Haushalte im obersten Einkommenszehntel nur 1,6% aufbringen müssen. Die Streuung innerhalb der Einkommensgruppen kann dabei hoch sein, so dass einige Haushalte deutlich stärker durch ihren Energieverbrauch belastet sind als der Durchschnitt. Andererseits gibt es auch Haushalte, die ihren Energieverbrauch aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen niedriger halten als es eigentlich nötig wäre. Dies wird als versteckte Energiearmut bezeichnet.

Die Bundesregierung hat als Antwort auf die Energiepreiskrise im Jahr 2022 drei Entlastungspakete beschlossen, dazu kommt im Jahr 2023 eine Gas- und Wärmepreisbremse sowie eine Strompreisbremse. Eine Bewertung der Verteilungswirkung der drei Entlastungspakete zeigt, dass

diese zwar Haushalte mit geringem Einkommen entlasten, aber zum großen Teil aus teuren und nicht zielgerichteten Maßnahmen bestehen, die einkommensstarken Haushalten zugutekommen (Schumacher et al. 2022a). Dies gilt auch für die Gas- und Wärmepreisbremse, die in Form eines Rabatts gewährt wird. Der ausbezahlte Rabatt steigt mit dem Einkommen an, da er an den Verbrauch des Vorjahres gekoppelt ist. Nur für die 10 % reichsten Haushalte fällt dabei die Besteuerung des Rabatts ab einem solidaritätszuschlagspflichtigen Einkommen ins Gewicht.

Durch die Gas- und Wärmepreisbremse werden die Wärmekosten für die Haushalte im Jahr 2023 deutlich gesenkt, liegen aber bei gleichbleibendem Verbrauch weiter deutlich über den Kosten des Jahres 2021. Durch Energieeinsparungen können Haushalte ihre Kosten deutlich senken.

Regelungen für Härtefälle im Rahmen der Gas- und Wärmepreisbremse wurden zwar angekündigt, aber bislang von der Bundesregierung nicht konkretisiert. Härtefälle entstehen immer dann, wenn der Vorjahrsverbrauch nicht dem Bedarf des Jahres 2023 entspricht. Dies ist der Fall, wenn der Verbrauch im Jahr 2022 aus finanziellen Gründen auch schon niedriger als der eigentliche Bedarf war („versteckte Energiearmut“) oder wenn der Bedarf im Jahr 2023 gestiegen ist, weil z.B. mehr Personen im Haushalt leben oder sich die Lebenssituation geändert hat (etwa durch Renteneintritt oder Krankheit).

Unter- und Obergrenzen in der Gas- und Wärmepreisbremse können Härtefällen entgegenwirken und das Instrument gerechter machen. Allerdings sind sie in Mehrfamilienhäusern nur schwer umsetzbar. Eine geeignete Alternative zu Gas- und Wärmepreisbremse sowie anderer Maßnahmen der Entlastungspakete, sind gestaffelte Direktzahlungen an Bürger*innen. In Deutschland wird aktuell darüber diskutiert, während Österreich ein solches System bereits eingeführt hat.

Andere Haushaltsmerkmale spielen auch eine wichtige Rolle, aber immer im Zusammenhang mit dem Einkommen

Die Studie macht auch deutlich, dass nicht nur das Einkommen eine bedeutende Rolle für die Belastung durch Wärmekosten spielt. Die soziale Stellung und die Haushaltszusammensetzung in Verbindung mit dem Einkommen können eine besondere Betroffenheit von einzelnen Gruppen begründen. 64 % der Rentner*innen, 71 % der Alleinerziehenden und fast alle Arbeitslosen, die in Mehrfamilienhäusern wohnen, haben ein geringes Einkommen und sind in den unteren drei Einkommensdezilen, fast alle davon wohnen zur Miete.

Alle drei betrachteten Gruppen (Rentner*innen, Arbeitslose, Alleinerziehende) sind durch ihren Wärmeenergieverbrauch stark belastet und von Energiearmut gefährdet. Zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung des energetischen Zustands ihrer Gebäude können diese Belastung perspektivisch deutlich und nachhaltig senken. Wichtig ist dabei, dass die Kosten so umgelegt werden, dass die Belastung durch Wohnkosten insgesamt (also die Bruttowarmmiete) nicht steigt, damit Wohnen bezahlbar ist. Gleichzeitig sind zielgerichtete Unterstützungszahlungen für diese Gruppen für den Übergang wichtig, um den Wärmeenergiebedarf decken zu können und hohe Energiekosten abzufedern.

Bei Rentner*innen fällt die große Wohnfläche besonders ins Gewicht. Oftmals leben sie in den früheren Familienwohnungen und liegen damit deutlich über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland. Die großen Wohnflächen treiben den Wärmeenergieverbrauch bei ihnen in die Höhe. Der Energieverbrauch ist bei Rentner*innen in allen Einkommensklassen deutlich höher als bei Betrachtung aller Haushalte in Mehrfamilienhäusern. Besonders für Haushalte mit

wenig Einkommen entsteht dadurch mit über 8 % eine hohe Energiekostenbelastung im Verhältnis zum Einkommen.

Maßnahmen, die die Verringerung der Wohnflächen bei Rentner*innen unterstützen, sind daher aus vielerlei Hinsicht von Bedeutung. Einerseits verringern sie den CO₂-Fußabdruck des Wohnens von Rentner*innen, die sowohl in Mehrfamilienhäusern wie auch in Ein- und Zweifamilienhäusern durch ihre höheren Wohnflächen einen überdurchschnittlichen Energieverbrauch haben. Zum anderen verringern sie die Energiekostenbelastung der Haushalte; davon profitieren insbesondere Rentner*innen mit wenig Einkommen, die überwiegend in Mehrfamilienhäusern wohnen.

Programme zur effizienten Wohnraumnutzung werden diskutiert, aber noch wenig umgesetzt

Der Zusammenhang von Wohnfläche und Energieverbrauch bzw. Klimabelastung wird schon seit einigen Jahren diskutiert, insbesondere der deutliche Anstieg der Pro-Kopf-Wohnfläche. Daraus entstanden sind Vorschläge für Maßnahmen zur effizienten Wohnflächennutzung, die allerdings in den Klimaschutzprogrammen der Bundesregierung und Bundesländer bisher kaum aufgegriffen wurden.

Box – Vorschläge zur effizienten Wohnraumnutzung

- **Wohnungstausch:** Der Wohnungstausch groß gegen klein könnte über die Grenzen einer Genossenschaft/eines Wohnungsunternehmens hinaus gefördert werden durch Mitnahme der Nettokaltmiete pro m². Wie ein finanzieller Ausgleich zwischen verschiedenen Unternehmen erfolgen könnte, ist dabei noch unklar.
Dieses Instrument adressiert das Hemmnis, dass neue Mietverträge zumeist deutlich höhere Nettokaltmieten pro m² als Altmietverträge haben und dadurch neu angemietete kleinere Wohnungen häufig teurer sind als die große „Altwohnung“.
Ein ähnliches Instrument gibt es seit 2018 mit dem [Tauschportal](#) der sechs landeseigenen Berliner Wohnungsbaugesellschaften⁷. Nach Anlaufschwierigkeiten wird das Instrument mittlerweile positiv bewertet⁸. Es steht allerdings nur Mietenden der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften offen. Weiterhin gibt es bundesweit verschiedene weitere Tauschbörsen, die häufig entweder nur innerhalb bestimmter Wohnungsunternehmen gelten oder keine Mitnahme der Nettokaltmiete gewähren⁹.
- **Umzugsprämie:** Der Umzug aus einer großen Wohnung könnte gefördert werden. Dies adressiert das Hemmnis der hohen Kosten, die mit einem Umzug verbunden sind (z.B. Malerarbeiten, Entrümpelung, der Umzug selbst etc.).
Zur Zahlung einer Umzugsprämie gibt es in Deutschland Erfahrungen aus verschiedenen Kommunen¹⁰, die systematisch ausgewertet werden sollten. Wichtig ist hier eine Bündelung mit anderen unterstützenden Maßnahmen, wie Beratungs- und Informationsmaßnahmen.
- **Wohnraumteilung:** Dies ist eher für Einfamilienhäuser interessant und betrifft die bauliche Teilung von Einfamilienhäusern in zwei Wohnungen, die aktiv beworben und finanziell gefördert werden könnte. Damit wird das Hemmnis adressiert, dass Senior*innen im vertrauten Umfeld wohnen bleiben möchten, jedoch kleine Wohnungen im Quartier nicht verfügbar sind.

⁷ <https://inberlinwohnen.de/wohnungstausch/>; Zugriff: 09.02.2023

⁸ <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/mietmarktkrise-berliner-wohnungstausch-kommt-in-gang-aber-nur-langsam-li.224803>

⁹ Vgl. z.B. <https://www.wohnungstausch.freiburg.de/>; <https://www.swsg.de/wohnen-in-stuttgart/service/wohnungstauschboerse.html>

¹⁰ Vgl. <https://frankfurt.de/themen/planen-bauen-und-wohnen/wohnen/vermittlung-von-gefoerderten-wohnungen-und-fehlbelegungsabgabe/wohnungssuche---wohnungsvermittlung/umzugspraemie>

Auch für diese Instrumentenart gibt es bereits unterschiedlich ausgestaltete Beispiele auf der kommunalen Ebene, insbesondere zur Umsetzungsberatung, so zum Beispiel aus Göttingen¹¹, Tübingen¹² und Freiburg¹³. Eine Förderung von Baumaßnahmen ist grundsätzlich über die Bundesförderung effiziente Gebäude möglich, wird aber kaum beworben und ist daher nicht bekannt.

- Wohngemeinschaften: Gemeinsames Wohnen in Häusern oder Wohnungen reduziert die Wohnfläche pro Person, spart Miete und Wohnkosten und verringert den Energieverbrauch. Dies könnte je nach Zielgruppe gefördert und rechtssicherer für die Wohngemeinschaften gestaltet werden (Studierende, Erwachsene, Senior*innen, Mehrgenerationenhäuser etc.). Es adressiert zusätzlich den Aspekt der gegenseitigen Unterstützung und hat den Vorteil, dass Personen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Bisher gibt es wenige Untersuchungen zu den Hürden und Chancen und auch der rechtlichen Situation des gemeinsamen Wohnens in dieser Form.

Das bekannteste Beispiel zur Unterstützung von Wohngemeinschaften ist das Instrument „Wohnen für Hilfe“ des Deutschen Studierendenwerks, welches in zahlreichen Universitätsstädten erfolgreich umgesetzt wird. In diese Richtung gilt es weiterzudenken und das Angebot auszuweiten, zum Beispiel durch Vermittlungsagenturen.

Nachhaltige und zielgerichtete Maßnahmen für vulnerable Haushalte in Mehrfamilienhäusern: Orientierung am Einkommen hilft

Grundsätzlich am nachhaltigsten und zielgerichtetsten sind Maßnahmen, die den Energieverbrauch langfristig reduzieren und damit Haushalte resilient gegenüber Energiepreisschwankungen machen. Die Gas- und Wärmekommission hat dazu in ihrem Abschlussbericht eine Reihe an Vorschlägen gemacht (ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme 2022). Dazu gehören die beschleunigte Sanierung von Gebäuden mit einem hohen Anteil an Bewohner*innen mit Wohnberechtigungsschein und ein zielgruppenspezifisches Bundesprogramm mit erhöhten Fördersätzen für energetische Sanierung, gekoppelt an langfristige Mietpreis- und Belegungsbindung. Sofern eine schnelle Einführung eines solchen Bundesprogramms nicht möglich ist, sollten Länderprogramme zum sozialen Wohnungsbau bzw. -sanierung aufgestockt werden. Die Kommission schlägt außerdem vor, den Einbau von Smart Building Technologien im vermieteten Bestand zu beschleunigen. Einige der Maßnahmen sind dabei gezielt auf Haushalte mit wenig Einkommen in Mehrfamilienhäusern ausgelegt und würden deutliche Anreize geben, den energetischen Zustand der Gebäude zu verbessern und folglich die Wärmekostenbelastung dieser Haushalte zu verringern bzw. den Anstieg einzudämmen. Sie erlauben Haushalten mit wenig Einkommen, Klimaschutz und bezahlbares Wohnen zu vereinen. Allerdings steht eine Umsetzung der Maßnahmen noch aus, wie auch Mitglieder der Gas- und Wärmekommission jüngst bemängelten.¹⁴

Weiterer Handlungsbedarf auf politischer Ebene besteht daher darin, Maßnahmen für vulnerable Gruppen in die Tat umzusetzen und dabei im Blick zu haben, dass diese Gruppen insbesondere in Mehrfamilienhäusern leben. Dafür müssen die besonderen Anforderungen, die sich durch das

¹¹ <https://www.goettingen.de/buergerservice/dienstleistungen/wohnraumagentur-beratungsangebot-900000506-0.html?myMedium=1>

¹² <https://www.wohnen-optimieren.de/2021/05/26/wohnraumberatung-in-zeiten-von-corona-ein-einblick-aus-t%C3%BCbingen/>

¹³ <https://energieagentur-regio-freiburg.eu/kleiner-besser-wohnen/>

¹⁴ <https://www.klima-allianz.de/presse/meldung/empfehlungen-der-gaskommission-jetzt-umsetzen>
<https://www.mieterbund.de/presse/presse-meldung-detailansicht/article/72870-empfehlungen-der-gaskommission-umsetzen.html>

Vermieter/Mieter-Dilemma ergeben, angegangen werden. Wichtig für einen zielgerichteten Ansatz ist auch, dass Unterstützungszahlungen an Haushalte direkt erfolgen können. Ein Direktzahlungsweg sollte daher kurzfristig ermöglicht werden.

Erhebung weiterer Daten und weitere Informationen zum Gebäudezustand für Umsetzung nötig

Neben dem politischen Handlungsbedarf besteht auch weiterer Bedarf an Informationen und Daten über die Wohnsituation und Gebäudezustände in Deutschland, die kurzfristig erhoben werden sollten. Bisher sind Energieausweise, die den energetischen Zustand der Gebäude klassifizieren, noch nicht flächendeckend verfügbar. Dies erschwert es zum einen, Haushalte zu identifizieren, die aufgrund des schlechten Zustands ihrer Gebäude, durch Energiekosten besonders belastet sind. Zum anderen ist unklar, wie viele Gebäude zu den Gebäuden mit schlechter Energieeffizienz gehören, die zuerst saniert werden sollen und die besondere Förderung erfahren. Insbesondere ist die Förderung wichtig, wenn in diesen Gebäuden Haushalte mit geringem Einkommen wohnen.

7 Literaturverzeichnis

- Bach, S.; Knautz, J. (2022): Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte (DIW Wochenbericht, 17). DIW, 2022. Online verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.840036.de/22-17-1.pdf, zuletzt geprüft am 11.05.2022.
- Bauermann, T.; Dullien, S.; Endres, L.; Thie, J.-E. (2022): Obergrenzen für Haushalte bei der Gaspreisbremse: Verteilungs- und fiskalische Wirkungen, Eine Analyse auf Basis von EVS-Daten (IMK Policy Brief, Nr. 139). IMK, 2022. Online verfügbar unter https://www.imk-boeckler.de/fpdf/HBS-008460/p_imk_pb_139_2022.pdf, zuletzt geprüft am 09.02.2023.
- BDEW (2022a): BDEW Strompreisanalyse Juli 2022. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., 2022. Online verfügbar unter https://www.bdew.de/media/documents/220727_BDEW-Strompreisanalyse_Juli_2022.pdf, zuletzt geprüft am 13.10.2022.
- BDEW (2022b): BDEW-Gaspreisanalyse September 2022. Online verfügbar unter <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-gaspreisanalyse/>, zuletzt aktualisiert am 05.10.2022, zuletzt geprüft am 05.10.2022.
- Betto, F.; Garengo, P.; Lorenzoni, A. (2020): A new measure of Italian hidden energy poverty. In: *Energy Policy* 138, S. 111237. DOI: 10.1016/j.enpol.2019.111237.
- BMWK - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022a): Überblickspapier der Bundesregierung zur Gas- und Strompreisbremse, 2022. Online verfügbar unter https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/energiepreisbremse-ueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 10.02.2023.
- BMWK - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022b): Zahlen und Fakten: Energiedaten, Nationale und internationale Entwicklung. Online verfügbar unter https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Binaer/Energiedaten/energiedaten-gesamt-xls-2022.xlsx?__blob=publicationFile&v=8, zuletzt geprüft am 10.02.2023.
- BMWK - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz; BMWSB - Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Hg.) (2022): Sofortprogramm gemäß § 8 Abs. 1 KSG für den Sektor Gebäude, 13.07.2022, zuletzt geprüft am 13.09.2022.
- BPIE - Buildings Performance Institute Europe (2018): Energetische Mindeststandards für eine sozial gerechte Wärmewende (Policy Factsheet), 2018. Online verfügbar unter https://www.bpie.eu/wp-content/uploads/2018/09/Fuel-Poverty-DE_05_Final.pdf, zuletzt geprüft am 14.07.2022.
- Bundesregierung (2022a): Das bringen die Entlastungen bereits., 2022. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faq-entlastungen-2065232>.
- Bundesregierung (2022b): Deutschland steht zusammen., Maßnahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen, September 2022. Online verfügbar unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schlaglichter/Entlastungen/ergebnispapier-des-koalitionsausschusses.pdf?__blob=publicationFile&v=4., zuletzt geprüft am 10.02.2023.
- Bundesregierung (2022c): Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten, 23.03.2022. Online verfügbar unter <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/massnahmenpaket-des-bundes->

- zum-umgang-mit-den-hohen-energiekosten.pdf?__blob=publicationFile&v=14, zuletzt geprüft am 10.02.2023.
- Cludius, J.; Noka, V.; Galster, H.; Schumacher, K. (2022): Wie wohnt Deutschland?, Wohnsituation, Wohnkosten und Wohnkostenbelastungen von Haushalten in Deutschland. Berlin, 14.11.2022. Online verfügbar unter https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Wie-wohnt-Deutschland-_Wohnsituation-Wohnkosten-Wohnkostenbelastung.pdf; <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/refo/wohnungswesen/2021/bez-wohnen-klimaschutz/01-start.html;jsessionid=D7EB5933DB0A47DBA506146D8CBDC57A.live11314?pos=2>, zuletzt geprüft am 10.02.2023.
- Destatis - Statistisches Bundesamt (Hg.) (2021): Haushalte und Familien - Ergebnisse des Mikrozensus, Erstergebnisse 2021 (Fachserie 1 Reihe 3), 2021, zuletzt geprüft am 02.05.2022.
- Destatis (2022): Daten zur Energiepreisentwicklung, - Lange Reihen von Januar 2005 bis August 2022 -, Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.destatis.de%2FDE%2FThemen%2FWirtschaft%2FPreise%2FPublikationen%2FEnergiepreise%2FEnergiepreisentwicklung-xlsx-5619001.xlsx%3Bjsessionid%3D83CD6E817C188179842CD2855CEA1A10.live712%3F__blob%3DpublicationFile&wdOrigin=BROWSELINK, zuletzt aktualisiert am 13.10.2022, zuletzt geprüft am 13.10.2022.
- Deutscher Bundestag (2022): Drucksache 20/4683 Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften, 2022. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/046/2004683.pdf>, zuletzt geprüft am 10.02.2023.
- Eisfeld, K.; Seebauer, S. (2022): The energy austerity pitfall: Linking hidden energy poverty with self-restriction in household use in Austria. In: *Energy Research & Social Science* 84, S. 102427. DOI: 10.1016/j.erss.2021.102427.
- EU Energy Poverty Observatory (2020): Member State Report - Germany, Data and Statistics, 2020, zuletzt geprüft am 26.11.2021.
- ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme (2022): Sicher durch den Winter – Abschlussbericht ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme, 2022. Online verfügbar unter https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=8, zuletzt geprüft am 06.02.2023.
- Färber, M. (2013): Energetische und soziale Problemlagen in Berlin, Eine GIS-gestützte Untersuchung von energieeffizienter Wohngebäudesanierung im Hinblick auf sozioökonomisch schwache Gebiete (Graue Reihe des Instituts für Stadt- und Regionalplanung, Technische Universität Berlin, 46). Berlin: Univ.-Verl. der TU Univ.-Bibliothek. Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:83-opus-39032>.
- Färber, M.; Flecken, U. (2011): Die soziale Dimension der Energieeffizienz, Am Beispiel energetischer Sanierungen in Berlin (Planerin, 5/2011), 2011.
- Kalkuhl, M.; Amberg, M.; Bergmann, T.; Knopf, B.; Edenhofer, O. (2022): Gaspreisdeckel, Mehrwertsteuersenkung, Energiepauschale - Wie kann die Bevölkerung zielgenau und schnell entlastet werden?. Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change, August 2022. Online verfügbar unter <https://www.mcc->

berlin.net/fileadmin/data/C18_MCC_Publications/2022_MCC_Gaspreise_und_Entlastungsma%C3%9Fnahmen.pdf, zuletzt geprüft am 09.02.2023.

Schumacher, K.; Cludius, J.; Unger, N.; Zerkawy, F.; Grimm, F. (2022a): Energiepreiskrise: Wie sozial und nachhaltig sind die Entlastungspakete der Bundesregierung?, Ad-hoc-Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes und des Bundesumweltministeriums im Rahmen des Forschungsvorhabens „Soziale Aspekte von Umweltpolitik“. Öko-Institut; Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft, 2022. Online verfügbar unter <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Energiepreiskrise-Wie-sozial-und-nachhaltig-sind-die-Entlastungspakete-der-Bundesregierung.pdf>, zuletzt geprüft am 06.02.2023.

Schumacher, K.; Nissen, C.; Braungardt, S. (2022b): Energetische Sanierung schützt Verbraucher*innen vor hohen Energiepreisen – Vorschläge für eine soziale Ausrichtung der Förderung, Sanierungskosten und Förderbedarf für vulnerable Hauseigentümer*innen. Kurzstudie im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe. Öko-Institut, 2022. Online verfügbar unter <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Kurzstudie-Sanierung-Ein--und-Zweifamilienhaeuser.pdf>, zuletzt geprüft am 15.08.2022.

Statistisches Bundesamt (2019): Wohnen in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/_inhalt.html, zuletzt aktualisiert am 10.09.2019, zuletzt geprüft am 22.09.2021.

Statistisches Bundesamt (2022a): Bestand an Wohnungen und Wohngebäuden - Bauabgang von Wohnungen und Wohngebäuden - Lange Reihen ab 1969 - 2021, 2022. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Publicationen/Downloads-Wohnen/fortschreibung-wohnungsbestand-pdf-5312301.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 10.02.2023.

Statistisches Bundesamt (2022b): Bevölkerung nach Gebietsstand, Durchschnittsalter und Ausländeranteil (ab 1990). Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-gebietstand.html#249750>, zuletzt aktualisiert am 10.06.2021, zuletzt geprüft am 10.02.2023.

Tews, K. (2013): Energiearmut definieren, identifizieren und bekämpfen - Eine Herausforderung der sozialverträglichen Gestaltung der Energiewende, Vorschlag für eine Problemdefinition und Diskussion des Maßnahmenportfolios (FFU-Report, 04-2013). Forschungszentrum für Umweltpolitik, Freie Universität Berlin, 2013.

TGA+E (2022): DEPI-Pelletpreis 2022-09: Holzpellets kosten 763,76 Euro/t. Online verfügbar unter <https://www.tga-fachplaner.de/meldungen/energetraeger-depi-pelletpreis-2022-09-holzpellets-kosten-76376-euro-t>, zuletzt aktualisiert am 13.10.2022, zuletzt geprüft am 13.10.2022.

Thema, J.; Vondung, F. (2020): EPOV Indicator Dashboard: Methodology Guidebook. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH (Hg.), 2020. Online verfügbar unter https://www.energypoverty.eu/sites/default/files/downloads/observatory-documents/20-07/epov_methodology_guidebook.pdf, zuletzt geprüft am 01.02.2021.

8 Anhang Energieträgerpreise

Tabelle 3: Zusammenstellung Energieträgerpreise

Energieträger	Durchschnittlicher Preis 2021	Durchschnittlicher Preis 2022	Quelle
Erdgas (€/kWh)	0,07	0,15	BDEW (2022b)
Heizöl (€/kWh)	0,06	0,135	Destatis (2022) Bach und Knautz (2022)
Fernwärme (€/kWh)	0,09	0,14	BMWK (2022b) und Recherche bei einer Reihe von Stadtwerken und Portalen
Strom (€/kWh)	0,32	0,37	BDEW (2022a)
Wärmepumpe/Nachtspeicher (€/kWh)	0,24	0,28	BWP (2023) ¹⁵
Biomasse (€/kWh)	0,04	0,08	TGA+E (2022)
Kohle (€/kWh)	0,04	0,08	BMWK (2022b)

Quelle: Eigene Zusammenstellung;

Wie in der Studie von Schumacher et al. (2022a) nehmen wir an, dass sich bei Kohlebriketts, die nur einen sehr geringen Anteil der Heizenergieträger privater Haushalte ausmachen, die Preise – ähnlich wie bei Heizöl und Erdgas – verdoppelt haben. Bei Pellets wird angenommen, dass die Preise sich seit dem Jahr 2021 etwa verdreifacht haben (TGA+E 2022). Insgesamt wird bei der Biomasse dafür korrigiert, dass ein relativ großer Anteil kostenlos von den Haushalten bezogen wird.

Es wird angenommen, dass der Nachtspeichertarif dem Wärmepumpentarif entspricht. Außerdem wird angenommen, dass dieser Tarif in gleichem Maße wie der Strompreis zwischen den Jahren 2021 und 2022 angestiegen ist.

¹⁵ <https://www.waermepumpe.de/politik/energiepreise/>